

Geschäftsbericht 2025



Bayer-Pensionskasse VVaG

Bayer-Pensionskasse Leverkusen Geschäftsbericht 2025

Auf einen Blick

	2021	2022	2023	2024	2025
Mitgliederbestand (gesamt)	93.357	91.461	89.744	87.830	85.876
- ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	19.306	17.908	16.549	14.745	12.987
- außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	16.744	16.099	15.371	14.999	14.294
- Rentempfänger	57.307	57.454	57.824	58.086	58.595
Daten zur Bilanz (in Mio. Euro)					
Kassenvermögen / Bilanzsumme	9.552,7	9.455,0	9.735,0	9.838,5	9.879,3
Deckungsrückstellung	9.120,0	8.993,4	9.286,8	9.379,8	9.419,9
Daten zur GuV-Rechnung (in Mio. Euro)					
Erträge aus Beitragseinnahmen	138,0	126,7	121,2	115,8	105,9
Ergebnis aus Vermögensanlage	446,1	-449,2	586,2	410,0	383,4
Veränderung der Deckungsrückstellung	217,0	-126,5	293,3	93,1	40,1
Aufwendungen für Rentenzahlungen*	353,1	364,4	376,2	387,9	403,9
Nettoverzinsung (in Prozent)	4,8	-4,8	6,2	4,2	4,0

*ohne Beitragsrückerstattung und anteilige Verwaltungskostenumlage

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind teilweise kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Geschäftsbericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen, z. B. Rentempfänger*innen oder Anwärter*innen. Die gewählte männliche Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.

Inhalt

Lagebericht	5
/ Politisches und gesetzgeberisches Umfeld	6
/ Wesentliche Aktivitäten	8

Allgemeines	9
/ Geschäftsumfang	9
/ Verbandsmitgliedschaften	9

Versichertenbestand	10
/ Geschäftsentwicklung	11
/ Versicherungsbestand	12
/ Beiträge und Rentenleistungen	13
/ Förderrente und Zusatzversicherung	14

Kapitalanlagen/Vermögen	14
/ Marktentwicklung	14
/ Zusammensetzung der Kapitalanlagen/Vermögen	23
/ Immobilien	23
/ Beteiligungen	24
/ Investmentfonds	27
/ Baudarlehen und andere Kreditprodukte	27
/ Schuldscheine/Namenstitel/Inhaberschuldverschreibung (Direktbestand)	28
/ Sonstiges Vermögen	28
/ Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage	28
/ Finanz- und Ertragslage	29

Versicherungstechnische Prüfung	30
/ Deckungsrückstellung	30

Risikomanagement/Risikobericht	31
---------------------------------------	-----------

Chancen und Risiken	32
----------------------------	-----------

Ausblick	33
-----------------	-----------

Jahresabschluss 2025	35
/ Bilanz	36
/ Gewinn- und Verlustrechnung	38
Anhang	40
/ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	40
/ Zeitwert der Kapitalanlagen	41
/ Erläuterungen zur Bilanz	42
/ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	46
/ Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	49
/ Sonstige Angaben	49
/ Organe der Kasse und Kassenämter	50
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	52
Bericht des Aufsichtsrates	57



Die Wohnanlage „Gertrud-Koch-Straße“ in Köln mit insgesamt rd. 10.658 qm Wohnfläche gehört zum Bestand des Bayer Pensions Vehikel Fonds. Die Fertigstellung erfolgte im Dezember 2025.

Politisches und gesetzgeberisches Umfeld¹

Das Berichtsjahr 2025 war weiterhin von herausfordernden politischen, gesetzlichen und regulatorischen Veränderungen geprägt. Die Pensionskasse agierte vor diesem Hintergrund in einem anspruchsvollen und von Unsicherheit geprägten Umfeld, das maßgeblich durch geopolitische Spannungen und wirtschaftspolitische Entwicklungen beeinflusst wurde.

Auf nationaler Ebene stand die Bundesregierung darüber hinaus vor erheblichen Herausforderungen insbesondere in der Sozial-, Migrations- und Arbeitsmarktpolitik.

Sich wandelnde Rahmenbedingungen hatten Einfluss auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, in dem sich die Pensionskasse im Berichtsjahr befand. Veränderungen in der Betriebsrentenlandschaft hat die Pensionskasse sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene beobachtet. Als hervorhebenswert erscheinen insbesondere folgende Themen:

Am 22. Januar 2026 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz) in Kraft getreten, aus welchem sich Änderungen der Rahmenbedingungen im Arbeits-, Finanzaufsichts-, Versicherungsaufsichts- und Steuerrecht ergeben. Ziel ist es, die betriebliche Altersversorgung weiter zu stärken und ihre Verbreitung zu erhöhen, was zudem im Rahmen einer Evaluierung geprüft werden wird. Kernelemente sind u.a. eine verbesserte Förderung für Geringverdiener, die Weiterentwicklung des Sozialpartnermodells durch eine Erleichterung der Anbindung an bestehende Systeme sowie die Etablierung höherer Abfindungsgrenzen für Kleinst-Betriebsrenten. Zudem sind mit dem Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz die Bedeckungsvorschriften für Pensionskassen geändert worden, durch welche bei Vorliegen bestimmter Bedingungen das Sicherungsvermögen einer Pensionskasse innerhalb eines Toleranzbereichs temporär niedriger ausfallen kann als die Verpflichtungshöhe (Unterdeckung). Pensionskassen soll auf diese Weise mehr Risikotragfähigkeit gegeben werden, um somit im Rahmen bestehender Anlagevorschriften Kapitalanlageportfolios mit höherer Returnerwartung unter stärkerer Einbeziehung von Vermögensgegenständen zur Finanzierung der Produktivwirtschaft umsetzen zu können. Es bleibt zu beobachten, welche aufsichtsrechtliche Praxis sich hierzu in konkreten Fällen entwickeln wird. Im Februar 2025 waren bereits Änderungen in der Anlageverordnung in Kraft getreten, mit welchen die Etablierung einer separaten Infrastrukturquote, welche die Inanspruchnahme anderer Quoten entlasten kann, die Erhöhung der Risikokapitalquote und die Möglichkeit der Überschreitung von Streuungsgrenzen unter Anrechnung auf die Öffnungsklausel eingeführt wurden.

Weiterhin wurde im Dezember 2025 vom Bundesministerium der Finanzen ein neuer Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz) vorgelegt, welchen der Deutsche Bundestag am 27. März 2026 in der 2./3. Lesung verabschiedet hat. Mit dem Altersvorsorgereformgesetz soll die steuerlich geförderte private Altersvorsorge zum 1. Januar 2027 reformiert und verbessert werden. Die Pensionskasse verfolgt das Gesetzgebungsverfahren aufgrund der unmittelbaren Auswirkung auf die Riester-Förderung intensiv, um rechtzeitig auf die geplanten Änderungen reagieren zu können.

Nach Inkrafttreten der „Rentenübersichtsverbindungsverordnung“ können seit dem 1. Januar 2025 kostenlos Informationen über individuelle Altersvorsorgeansprüche aus gesetzlicher Rentenversicherung sowie betrieblicher und privater Altersvorsorge über das Online-Portal „Digitale Rentenübersicht“ abgerufen werden.

Zudem hat das Bundesfinanzministerium die „Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen“ geändert und den Höchstrechnungszinssatz für Neuverträge in der Lebensversicherung zum 1. Januar 2025 von 0,25 % auf 1,0 % angehoben, was sich auf regu-

¹ Die mit „1“ gekennzeichneten Passagen oder Sätze enthalten Angaben, die nicht vom Abschlussprüfer geprüft werden.

lierte Pensionskassen wie die Bayer-Pensionskasse jedoch nicht unmittelbar auswirkt, insbesondere dann nicht, wenn die Pensionskasse für Neueintritte geschlossen ist.

Auf europäischer Ebene ist seit dem 17. Januar 2025 die EU-Verordnung „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) zur Erhöhung der digitalen Widerstandskraft des Finanzsektors in Kraft getreten. DORA soll einheitliche Standards und Anforderungen schaffen, um Risiken im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie zu minimieren. In der Pensionskasse wird hinsichtlich der Umsetzung in größtmöglichem Umfang auf die IT-Systeme und -Services des Bayer-Konzerns zurückgegriffen; dies umfasst Hard- und Software sowie die Prozesslandschaft. Nur soweit die maßgeblichen geschäftlichen Besonderheiten den Rückgriff auf die Bayer-IT nicht erlauben, werden eigenständige Lösungen bereitgestellt.

Die EU-Kommission hat darüber hinaus im Februar 2025 den Entwurf einer sog. „EU-Omnibus-Richtlinie“ veröffentlicht. Der europäische Gesetzgeber will bestehende Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vereinfachen und die Berichtspflichten in Unternehmen reduzieren. Es werden dabei Veränderungen in verschiedenen Richtlinien vorgenommen werden. Betroffen sind u.a. die „Corporate Sustainability Reporting Directive“, die einen neuen Rahmen für das Berichtswesen von europäischen Unternehmen geschaffen hat und alle Umwelt-, Sozial- und Governance-Dimensionen der Geschäftstätigkeit betrifft, die EU-Offenlegungsverordnung, die mehr Transparenz hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Kapitalanlagen schaffen soll, und die ESG-Taxonomie, ein System zur Klassifizierung von wirtschaftlichen Aktivitäten, die vom europäischen Gesetzgeber als nachhaltig gesehen werden.

Im September 2025 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der am 1. August 2024 in Kraft getretenen KI-Verordnung der EU (2024/1689) zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz verabschiedet. Die Verordnung legt einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Entwicklung, das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme und die Verwendung von KI-Systemen in der EU fest.

Hinsichtlich der Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie (RL (EU) 2023/970), die bis zum 7. Juni 2026 in nationales Recht transformiert werden muss, liegt bisher noch kein Entwurf des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor. Diese EU-Richtlinie hat den Zweck, die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern weiter zu stärken. Auch Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung können betroffen sein, da die Altersvorsorge als Teil der Gesamtvergütung in die Entgeltgleichheitsanalyse mit einbezogen wird.

Darüber hinaus sind besonders die Aktivitäten hinsichtlich der „Targeted Consultation on Supplementary Pensions“ der EU-Kommission hervorzuheben. Die EU-Kommission hat dazu verschiedene Maßnahmen vorgegeben, um die zusätzliche kapitalgedeckte Altersversorgung innerhalb der EU zu stärken. Dabei sollen die Verordnung zum paneuropäischen Pensionsprodukt (PEPP-Verordnung) und die europäische Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II-Richtlinie) überprüft und geändert werden. Entsprechende Entwürfe hierzu sind gegen Jahresende 2025 von der EU-Kommission vorgelegt worden. Insbesondere der vorgelegte Entwurf der EbAV-II-Richtlinie könnte, wenn er unverändert in Kraft träte, signifikant negative Konsequenzen für deutsche Pensionskassen haben und die bAV-Landschaft in Deutschland insgesamt erheblich schwächen.

Wie in den Vorjahren hat die Bayer-Pensionskasse den steten Wandel des gesetzgeberischen Umfelds und der regulatorischen Akzentuierungen auch im vergangenen Geschäftsjahr verfolgt und notwendige Maßnahmen zeitnah und in enger Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Interesse der Mitglieder sowie der ihr angeschlossenen Trägerunternehmen umgesetzt. Zugleich hat sie die nationalen und europäischen Entwicklungen auf politischer Ebene begleitet und im Rahmen der Mitwirkung in Verbänden und Gremien – soweit möglich – zum Nutzen ihrer Versicherten und Träger auf notwendige Weichenstellungen hingewirkt. Auch im kommenden Geschäftsjahr 2026 wird die Bayer-Pensionskasse diese Akti-

vitäten verantwortungsvoll weiterführen und die relevanten politischen Diskussionen frühzeitig aktiv begleiten, damit die künftigen Rahmenbedingungen nach wie vor eine für alle Beteiligten attraktive, starke und verlässliche Pensionskassenversorgung ermöglichen.

Wesentliche Aktivitäten

Auch im Geschäftsjahr 2025 hat die Bayer-Pensionskasse sich abzeichnende Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung und deren mögliche Auswirkungen analysiert.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 ernannte der Aufsichtsrat Frau Dr. Tamara Voigt zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands der Bayer-Pensionskasse, nachdem die bisherige stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Frau Dr. Claudia Picker, ihr Vorstandsmandat zum Ablauf des 31. Dezember 2024 niedergelegt hatte. Zudem ist Frau Luisa Distelmaier seit dem 1. Januar 2025 neues Vorstandsmitglied.

Herr Joachim Schmitz wurde mit Wirkung ab dem 1. September 2025 in Nachfolge von Herrn Hans-Hermann Scharpenberg zum Treuhänder zur Überwachung des Sicherungsvermögens ernannt. Gleichzeitig wurde Herr Georg Sage in Nachfolge von Herrn Joachim Schmitz zum Stellvertreter des Treuhänders zur Überwachung des Sicherungsvermögens ernannt.

Im Rahmen der Vertreterversammlung am 16. Juni 2025 wurde der Jahresabschluss und Lagebericht (Geschäftsbericht) für das Geschäftsjahr 2024 erläutert und nach erfolgtem Bericht des Abschlussprüfers genehmigt. Ferner wurde die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 zur Abschlussprüferin bestellt und die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen.

Im September 2025 führte die BaFin eine anlasslose örtliche Prüfung bei der Bayer-Pensionskasse durch. Gegenstand der Routineprüfung waren der Geschäftsbetrieb und die Vermögenslage. Die getroffenen Beanstandungen unterfallen gemäß der in diesem Zusammenhang von der BaFin verwendeten Klassifizierung hinsichtlich der damit verbundenen Auswirkungen bzw. Risiken sämtlich der niedrigsten Kategorie („geringfügig“). Die Aufarbeitung der Beanstandungen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses weit fortgeschritten und teilweise bereits abgeschlossen.

Die Kapitalanlagestrategie der Bayer-Pensionskasse wurde auch im Laufe des Jahres 2025 hinsichtlich ihrer Eignung zur Finanzierung der zugesagten Leistungen turnusgemäß überprüft. In der Gesamt-Zinssimulation wurde auch Szenarien mit niedrigeren Zinsen verfahrensbedingt ein angemessenes Gewicht eingeräumt. Insgesamt führte die Asset-Liability-Management (ALM)-Untersuchung zu relativ moderaten Anpassungen der strategischen Asset-Allokation. Auch im Kalenderjahr 2025 bestand der Schwerpunkt im Anlagemanagement weiterhin darin, die bereits seit mehreren Jahren konsistent verfolgte Kapitalanlagestrategie konsequent umzusetzen.

Allgemeines

Geschäftsumfang

Die Bayer-Pensionskasse ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) mit Sitz in Leverkusen. Sie bezweckt als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gemäß § 1 der Satzung, ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Renten zu gewähren. Die Pensionskasse unterliegt der Rechtsaufsicht durch die BaFin.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte gemäß § 177 Abs. 2 VAG sowie versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die versicherten Personen der Kasse setzen sich aus Beschäftigten und ehemaligen Beschäftigten der Bayer AG und nahestehender Unternehmen und Vereinigungen sowie deren Hinterbliebenen und gegebenenfalls infolge einer Teilung im Rahmen des Versorgungsausgleichs ausgleichsberechtigten Personen sowie deren Hinterbliebenen zusammen. Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Beschäftigte des Bayer-Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten werden der Pensionskasse belastet. Die Pensionskasse selbst beschäftigt kein eigenes Personal.

Da die Mitgliedsbeiträge zur Pensionskasse nach dem Einkommensteuergesetz zulagenfähig sind, werden zusätzliche versicherungsförmige Tarife (Zusatzversicherungen) innerhalb der Pensionskasse angeboten.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

Verbandsmitgliedschaften

Die Pensionskasse ist Mitglied der „aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.“, Berlin. Innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft ist sie insbesondere in der „Fachvereinigung Pensionskasse“, im „Fachausschuss Kapitalanlage und Regulatorik“, im „Fachausschuss Arbeitsrecht“ und im „Fachausschuss Digitalisierung“ vertreten. Zudem ist die Pensionskasse Mitglied im Arbeitgeberverband Chemie Rheinland e.V.

Versichertenbestand



Übersicht 1:

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) gemäß Muster 4 Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) im Geschäftsjahr 2025

	Anwärter			Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten							
	Männer		Frauen	Männer		Frauen	Summe der Jahresrenten*		Waisen u. Eltern		Witwen		Summe der Jahresrenten* Waisen u. Eltern	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	20.403	9.341	32.438	9.688	336.986.256	14.789	683	488	53.932.630	1.942.017	524.425			
II. Zugang während des Geschäftsjahres														
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	-	-	1.809	682	27.445.559	999	88	45	4.196.843	278.608	54.834			
2. Sonstiger Zugang**	28	112	-	-	20.025	8	1	15	27.160	9.601	24.473			
3. Gesamter Zugang	28	112	1.809	682	27.465.584	1.007	89	60	4.224.003	288.209	79.307			
III. Abgang während des Geschäftsjahres														
1. Tod	83	20	1.610	340	11.909.818	1.006	63	4	3.108.616	145.712	4.557			
2. Beginn der Altersrente	1.750	636	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	59	46	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	11	5	108.561	-	-	88	-	-	88.399			
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	3	2	-	-	-	6	4	-	12.969	12.160	-			
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
7. Sonstiger Abgang	4	-	-	-	161.286	-	1	-	11.771	5.623	-			
8. Gesamter Abgang	1.899	704	1.621	345	12.179.665	1.012	68	92	3.133.356	163.495	92.956			
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	18.532	8.749	32.626	10.025	352.272.175	14.784	704	456	55.023.277	2.066.731	510.776			
davon														
1. beitragsfreie Anwartschaften	8.514	5.780	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			

* Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

** z. B. Reaktivierung, Zugänge in Folge der Durchführung des familienrechtlichen Versorgungsausgleichs, etc.

Geschäftsentwicklung

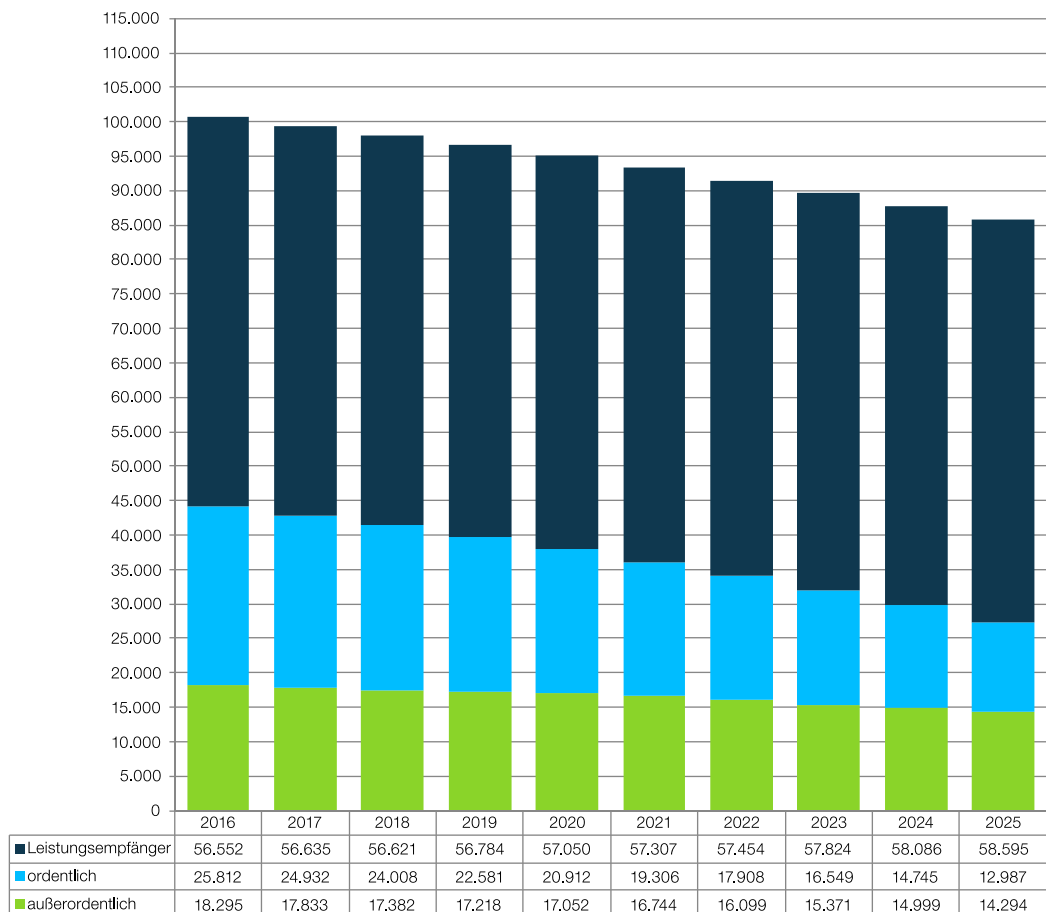
Infolge der Schließung der Bayer-Pensionskasse für neu eintretende Mitarbeiter mit Wirkung zum 1. Juli 2005 und der strukturellen Veränderungen im Bayer-Konzern und den angeschlossenen Gesellschaften kam es auch im Berichtsjahr erwartungsgemäß zu einem weiter sinkenden Mitgliederbestand. So setzte sich wie in den Vorjahren der Trend zu steigenden Rentnerbeständen bei sinkenden Anwärterbeständen fort.

Absolut sank die Zahl der ordentlichen Mitglieder insgesamt um 1.758 Mitglieder. Der Bestand der Rentner erhöhte sich um 509 Personen. Die Entwicklung des Versichertenbestandes ist der Übersicht 1 „Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) gemäß Muster 4 Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) im Geschäftsjahr 2025“ zu entnehmen.



Übersicht 2:

Entwicklung des Bestandes der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder (Anwärter) und der Rentnenempfänger



Versicherungsbestand

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen entsprach im Berichtsjahr dem Trend der Vorjahre. Der Gesamtbestand sank im Jahr 2025 von 87.830 Mitgliedern um 1.954 auf 85.876 Mitglieder. Der Anwärterbestand sank in diesem Zeitraum von 29.744 Mitgliedern um 2.463 auf 27.281 Mitglieder. Dies entspricht einer Veränderung von rd. minus 8,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder ging auf 12.987 zurück, die Zahl der außerordentlichen Mitglieder sank auf 14.294.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Durchschnittsalter der Anwärter auf 55,9 Jahre gegenüber 55,5 Jahre.

In diesen Entwicklungen spiegelt sich die im Jahr 2005 erfolgte Schließung der Kasse wider.

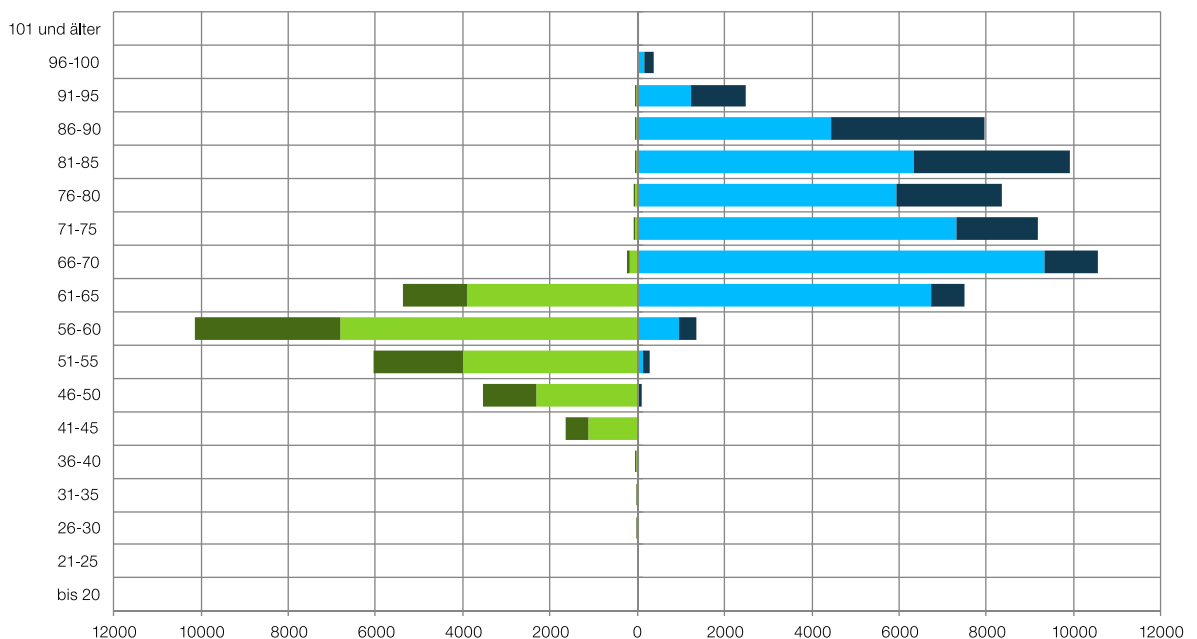
Das Durchschnittsalter der Bezieher von Alters- oder Invalidenrenten ging leicht zurück auf 74,3 Jahre (Vorjahr 74,4 Jahre). Das Durchschnittsalter der Bezieher von Hinterbliebenenrenten (ohne Waisen- und Elternrenten) stieg auf 79,9 Jahre (Vorjahr 79,6 Jahre).

Die Anzahl der Rentenempfänger erhöhte sich auf 58.595 (vgl. Übersicht 4). Von der Gesamtzahl der Rentenempfänger entfallen 68,6 % auf Altersrenten (Vorjahr 68,2 %).



Übersicht 3:

Alterszusammensetzung des Bestandes der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder (Anwärter) und der Rentenempfänger (ohne Waisen- und Elternrenten) 2025



	bis 20	21-25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61-65	66-70	71-75	76-80	81-85	86-90	91-95	96-100	101 und älter
Anwärter (männlich)	0	0	0	0	12	1.110	2.320	3.997	6.818	3.909	183	66	58	34	15	10	0	0
Anwärter (weiblich)	0	0	1	4	40	537	1.230	2.043	3.318	1.451	68	27	8	12	7	3	0	0
Alters-/Invalidenrentner	0	0	0	0	1	10	41	137	949	6736	9335	7318	5946	6341	4435	1230	158	14
Witwen-/Witwerrentner	0	0	1	1	8	26	54	161	403	774	1205	1856	2395	3585	3517	1256	225	21

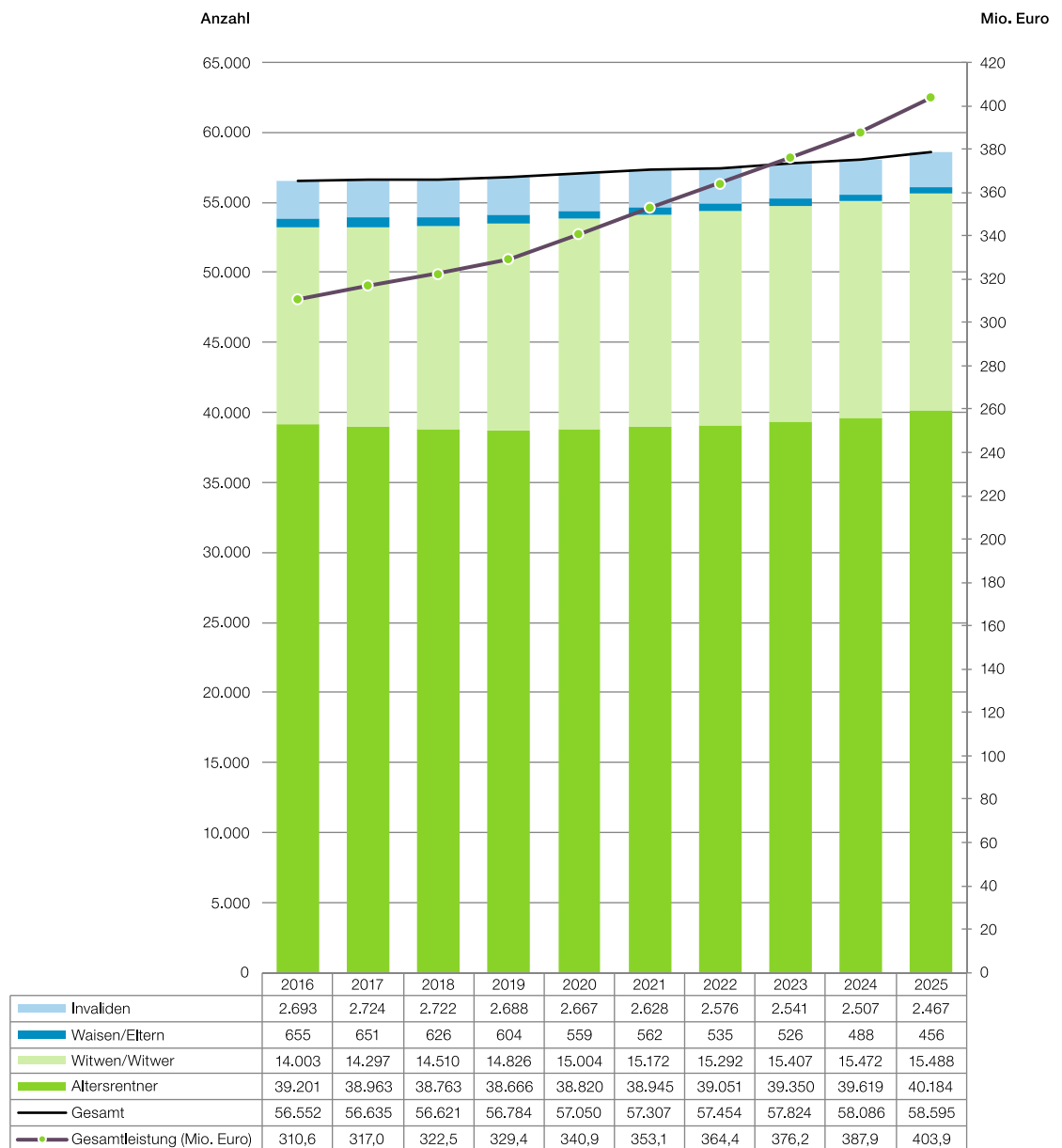
Beiträge und Rentenleistungen

Die Beitragseinnahmen der Kasse betrugen 105,9 Mio. Euro (Vorjahr 115,8 Mio. Euro), die Aufwendungen für die Rentenleistungen erhöhten sich um 16,0 Mio. Euro auf 403,9 Mio. Euro (Vorjahr 387,9 Mio. Euro).



Übersicht 4:

Entwicklung des Bestandes der Rentenempfänger und der Rentenleistungen (in Mio. Euro)



Förderrente und Zusatzversicherung

Für das Berichtsjahr wurden 14.385 Mitgliedern der Bayer-Pensionskasse Informationsschreiben zur „Riesterrente“ mit der Bescheinigung nach § 92 EStG zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2025 wurden 5.669 Riesteranträge gestellt und verwaltet. Dies entspricht einer Abrufquote von 39,4 %. Im Jahr 2025 wurden rd. 1,2 Mio. Euro (unter Berücksichtigung der Rückflüsse) an Zulagen für die Versicherten von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an die Bayer-Pensionskasse überwiesen und als Beiträge vereinnahmt.

Seit dem 1. Januar 2008 müssen die Versicherten in der Regel 4 % des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzüglich der ihnen zustehenden Zulage(n) in die Bayer-Pensionskasse einzahlen, um die volle Riesterförderung zu erhalten.

Da die Mitglieder in der Regel nur den obligatorischen Mitgliedsbeitrag von 2 % ihres beitragsfähigen Einkommens in die Bayer-Pensionskasse einzahlen, wird für die volle Ausnutzung der staatlichen Förderung ein zusätzlicher bzw. ein höherer Mitgliedsbeitrag notwendig, den die Mitglieder mit Hilfe der Zusatzversicherung der Bayer-Pensionskasse erbringen können.

1.402 Versicherte verfügten im Jahr 2025 über einen Zusatzversicherungsvertrag.

Kapitalanlagen / Vermögen

Marktentwicklung²

Nach einem sehr guten Kapitalmarktjahr 2024 folgte mit 2025 ein deutlich schwierigeres, jedoch ebenfalls insgesamt gutes Kapitalmarktjahr. Trotz vorläufiger Beendigung des Krieges in Gaza, maßgeblich unter Vermittlung der USA, blieben wichtige globale Hauptrisikofaktoren, welche die Vorjahre bereits belastet hatten, im Wesentlichen bestehen. So dauert insbesondere der Krieg in der Ukraine nach wie vor mit unverminderter Intensität an und geht nun in sein fünftes Jahr. Und auch die Konflikte in der Region des Nahen und Mittleren Ostens schwelen weiter, weil deren tiefer liegende Ursachen nach wie vor nicht beseitigt sind. Ein Wiederaufflammen der Auseinandersetzung über Israel und den Gazastreifen kann dann erneut auf die globalen Finanzmärkte signifikanten Einfluss haben. Auch die unruhige Situation im Iran, der offenbar einige der regionalen Konflikte mit unterstützt, spielt hierbei eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Seestraßen wie die Straße von Hormus oder die Straße von Taiwan sind dem Risiko ausgesetzt, für internationale Handelsschiffe, etwa im Falle weiterer Piratenüberfälle oder im Falle militärischer Operationen, nicht mehr oder nur eingeschränkt befahrbar zu sein, was unmittelbare Folgen auf Welthandel und Güterpreise hätte (z. B. Unterbrechung von Lieferketten, Verteuerung von Frachtkosten, steigende Versicherungsprämien etc.). 2025 haben die beiden Zentralbanken diesseits und jenseits des Atlantiks ihr Regime sukzessiver Leitzinssenkungen weiter fortgesetzt. Während in Europa die Inflationsrate mittlerweile auf Zielniveau gesunken war, bewegte sie sich in den USA 2025 durchgängig geringfügig oberhalb des angestrebten Levels. Dabei blieb das Wachstum in Europa und insbesondere in Deutschland mit rd. einem Prozent (real) bzw. etwas oberhalb von

² Sämtliche zitierten Marktdaten und volkswirtschaftlichen Kennzahlen sind öffentlich zugänglich und wurden im Januar/Februar 2026 erhoben. Sie sind nicht Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers.

null Prozent weiterhin relativ gedämpft. Dies waren gute Gründe für die Europäische Zentralbank (EZB), ihre Zinspolitik expansiver zu gestalten. In den Vereinigten Staaten wurde vielerorts eine nachlassende bzw. verhaltene konjunkturelle Dynamik erwartet, die so jedoch nur zum Teil eintrat. Während man im US-Arbeitsmarkt erste Anzeichen von Schwäche finden kann – u.a. haben viele Angestellte der öffentlichen Verwaltung auf Grund des von Präsident Trump verordneten Bürokratieabbaus ihre Arbeitsplätze verloren – blieb jedoch das Wachstum zwar leicht unterhalb des Möglichen, aber immerhin noch relativ robust. Zinssenkungen der FED dürften daher zum Teil antizipatorisch zu verstehen sein und auf der Befürchtung einer zukünftigen Abschwächung der Konjunktur basieren. Natürlich entsprechen Leitzinssenkungen in den USA den Wünschen amerikanischer Politik und den teilweise deutlich geäußerten Forderungen des US-Präsidenten, was die Diskussion um die Unabhängigkeit der amerikanischen Zentralbank in den Kapitalmärkten schürte.

Ein sehr einschneidendes Ereignis für die internationalen Kapitalmärkte fand am 2. April 2025 statt: Im Rahmen eines Events im Rosengarten des Weißen Hauses verkündete der US-Präsident die Erhebung signifikanter Zölle gegen viele andere Wirtschaftsnationen und deren Produkte. Diese hätten, wären sie unverändert in Kraft getreten, Welthandel und Weltkonjunktur erheblichen Schaden zufügen können. Zudem wäre eine inflationstreibende Wirkung für die USA aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls nicht ausgeblieben. Glücklicherweise wurden viele dieser Zölle in den nachfolgenden Wochen nach erfolgten bilateralen Verhandlungen zunächst ausgesetzt und später durch deutlich abgesenkte Zollraten ersetzt. Nichtsdestotrotz bringt die US-Seite auch nach wie vor höhere Zölle als Drohszenario immer wieder ins Spiel, wodurch erhebliche Unsicherheiten – auch bei Kapitalanlegern – ausgelöst werden.

Ein zweites einschneidendes Ereignis war die Ankündigung eines 500 Mrd. Euro schweren Sondervermögens für Infrastrukturprojekte in Deutschland durch die neu gewählte Bundesregierung, welches (rückwirkend auf den 1. Januar 2025) am 21. März 2025 den Bundesrat passierte und bereits unmittelbar nach Bekanntwerden Anfang März tiefe Spuren in den europäischen Staatsanleihemärkten hinterließ. Dieses wurde kombiniert mit einem der Höhe nach prinzipiell unbegrenzten Budget für Verteidigungsausgaben in Deutschland. Damit rückt auch Deutschland von seiner bislang restriktiven Haushaltspolitik ab. Auch in Frankreich wächst derzeit die Staatsverschuldung wieder verstärkt, und die politische Konstellation dort scheint echte strukturelle Reformen nicht zuzulassen. Vielmehr steht die französische Regierung insgesamt auf sehr instabilen Füßen, was selbst durch die Parlamentsneuwahlen im Sommer nicht behoben werden konnte. Aber auch die USA verfolgen derzeit eine expansive Haushaltspolitik. Durch die beschlossene "Big Beautiful Bill" werden ansonsten auslaufende Steuererleichterungen verlängert, neue Steuererleichterungen (z. B. auf Trinkgelder) eingeführt und staatliche Investitionen vorgesehen. Das dürfte erheblich zu einer Ausweitung der Staatsschulden in den USA beitragen.

Auch 2025 gab es keine ausgedehnten Energieengpässe. Das bedeutet nicht, dass hieraus in Zukunft keinerlei Risiken für Wirtschaft und Verbraucher resultieren könnten. So sind beispielsweise Ende Januar 2026 die deutschen Gasspeicher nur zu einem Drittel gefüllt. Dies ist erheblich weniger als im Vorjahr und als in den Jahren vor dem Krieg in der Ukraine. Dieses Phänomen ist bereits seit Frühjahr 2025 zu beobachten. Ein weiteres Risiko für die europäische und deutsche Wirtschaft liegt in den Angriffen auf die öffentliche Infrastruktur, die in letzter Zeit vermehrt aufgetreten sind, seien es Beschädigungen an Untersee-Datenkabeln, Hackerangriffe auf öffentliche Institutionen oder Angriffe auf das öffentliche Stromnetz wie jüngst mehrfach in Berlin. Ein verstärktes Auftreten solcher Ereignisse in noch größerer Intensität könnte sich negativ auf Produktion und Preise auswirken.

Nicht nur in den USA und in der EWWU fielen 2025 die Leitzinsen, sondern auch die schweizerische und britische Zentralbank setzten im Laufe des Jahres 2025 ihren Zinssenkungspfad fort, wobei die Schweiz mittlerweile bei einer Nullzinspolitik angekommen ist. Der weitere Ver-

lauf dürfte in den USA und Europa insbesondere davon abhängen, wie robust sich die dortigen Volkswirtschaften in den nächsten Monaten präsentieren und inwieweit die Inflation nahe der jeweiligen Zielmarke liegt.

Die Verschuldungssituation der großen entwickelten Staaten verlief über das Jahr 2025 hinweg durchaus unterschiedlich. Deutschland weitete seine Staatsverschuldung moderat aus: diese liegt nun bei rd. 64 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP; Vorjahr 63 %). Auch in den meisten anderen großen Volkswirtschaften fand ein zusätzlicher Aufbau von Staatsschulden, teils mit weit größerer Dynamik, statt. So stieg die Bruttoverschuldung in den USA um rd. vier Prozentpunkte auf mittlerweile rd. 125 % des BIP nach rd. 122 % im Vorjahr (gemäß Daten des Internationalen Währungsfonds (IWF)). Dies kann sicher als eine Folge der aktuellen Maßnahmenpakete der US-Regierung gesehen werden. Auch Großbritannien erhöhte seine Staatsschuld um rd. zwei Prozentpunkte und liegt jetzt bei rd. 103 % (Vorjahr 101 %). Spanien gelang es 2025 erneut, seine Staatsverschuldung – relativ zum BIP – moderat zurückzuführen. So sank dort die Bruttoverschuldung um rd. einen Prozentpunkt auf ca. 100 % des BIP. In Italien dagegen stieg sie von ca. 135 % auf 137 % des BIP, und auch in Frankreich war eine fortgesetzte Ausweitung der Verschuldung von ca. 113 % auf ca. 117 % zu beobachten. Griechenland konnte den konsequenten Abbau seiner Schuldenquote seit 2020 hingegen weiter fortsetzen. Mittlerweile liegt hier die Bruttoverschuldung bei 147 % des BIP (Vorjahr 155 %). In der Spitze betrug sie Ende 2020 noch 210 %. In Japan dagegen sinkt die Verschuldung (nach aktuellen Zahlen des IWF) seit 2020 von 258 % in der Spitze auf 230 % des BIP. Dieses Land baute somit seit 1990, als die Bruttoverschuldung noch bei 63 % lag, ein beachtliches Volumen an Staatsschulden auf. In Russland steigt die Staatsverschuldung seit Beginn der militärischen Invasion in der Ukraine kontinuierlich an, jedoch auf sehr geringem Niveau, sie liegt derzeit bei etwa 23 % des BIP. Einen sehr dynamischen Anstieg an Staatsverschuldung hat China zu verzeichnen: von rd. 88 % (2024) auf ca. 96 % (2025). Um längerfristig ein Aufflackern von Unsicherheit an den europäischen und internationalen Staatsanleihemärkten zu vermeiden und dort Stabilität zu gewährleisten, sollten die Schulden in der Zukunft nicht weiter signifikant ausgeweitet werden, da einige Staaten, wie oben gezeigt, bereits heute auf relativ hohem Niveau verschuldet sind. Hierzu bedarf es einer gewissen fiskalischen Disziplin. Allerdings weisen einige Staaten, darunter Deutschland, auch einen signifikanten Investitionsstau auf, welcher künftige Investitionen in wichtige Infrastruktur unumgänglich machen wird.

Die EZB hat auch im Jahr 2025 die bereits 2022 begonnene Reduktion ihrer Bilanzsumme konsequent und sukzessive fortgesetzt. Diese liegt jetzt bei 6,2 Billionen Euro (Vorjahr ca. 6,4 Billionen Euro; Höhepunkt Juni 2022: 8,8 Billionen Euro; Quelle: INFINA). Auch der Bestand des erweiterten Anleihekaufprogramms ging von seinem Maximum in Höhe von knapp 3,3 Billionen Euro im Sommer 2022 auf mittlerweile rd. 2,3 Billionen Euro im Dezember 2025 zurück (Quelle: Statista). Damit hat die EZB maßvoll und schrittweise ihre Netto-Nachfrage im europäischen Anleihemarkt reduziert.

Sowohl in Europa als auch in Deutschland wird die aktuelle konjunkturelle Situation zwar im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert, jedoch weiterhin relativ schlecht eingeschätzt. Die entsprechende Komponente des ZEW-Indexes (Salden) liegt aktuell (Januar 2026) bei minus 18,1 (Europa) bzw. minus 72,7 (Deutschland), womit die Lage in Deutschland signifikant düsterer gesehen wird als in der gesamten Währungsunion. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung wird dagegen relativ optimistisch beurteilt (Erwartungskomponente). Hier liegt Deutschland (Wert: 59,6) deutlich vor der Europäischen Union (Wert: 40,8). In den USA dagegen wird die aktuelle Lage mit einem Indexwert von 17,7 zwar insgesamt noch positiv gesehen, jedoch hat hier die Einschätzung gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Hier ist man in Bezug auf die weitere Erwartung mit einem Indexwert von minus 3,0 mittlerweile leicht pessimistisch ausgerichtet (Quelle: ZEW).

Ausgehend von einem geschätzten Wachstum für Deutschland, welches geringfügig oberhalb der Nulllinie liegt, und einem leicht positiven geschätzten Wachstum von immerhin etwas mehr als einem Prozent für die Eurozone (Quelle: IWF; 2025) scheint (lt. IWF) in der Tat vieles auf ein Wachstum von rd. anderthalb Prozent für Deutschland und Europa bis 2027 hinzudeuten – eine konjunkturelle Boomphase mit kräftigem Wirtschaftswachstum wird somit derzeit vom IWF nicht gesehen, zumal der IWF für noch spätere Jahre von einem erneuten Wachstumsrückgang ausgeht. Angesichts eines mit unverminderter Härte fortgeführten Krieges zwischen Russland und der Ukraine, bei dem sich aktuell immer noch nicht wirklich abzeichnet, wie er dauerhaft zu für alle Seiten akzeptablen Bedingungen beendet werden könnte, einer möglichen erneuten bzw. weiteren Eskalation im Nahen und Mittleren Osten, der schwelenden Konflikte zwischen China und Taiwan bzw. zwischen Nord- und Südkorea sowie der schwer zu prognostizierenden Wirtschafts-, Handels- und Außenpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika dürften solche Erwartungen und Prognosen für volkswirtschaftliche Entwicklungen ohnehin äußerst unsicher und fragil sein und sind daher entsprechend vorsichtig zu bewerten. Auch wenn die globale Debatte über Klimarisiken und zu ergreifende Maßnahmen gegenwärtig an einigen Stellen etwas weniger im Mittelpunkt stand, so dürften trotzdem künftig gewisse Transformationsprozesse in einigen Industrien erforderlich sein. Auch hieraus können sich Risiken für Konjunktur und Inflation ergeben. Letztere könnte auch durch weitere Faktoren wie einen fortschreitenden Trend zur De-Globalisierung sowie durch die demografische Entwicklung in einigen Volkswirtschaften („Fachkräftemangel“) strukturell erhöht werden.

Trotz der aktuell relativ schlechten Einschätzung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland und Europa zeigt sich der Arbeitsmarkt nach wie vor insgesamt noch relativ robust: So liegt – gemäß Daten des IWF – die Arbeitslosenquote in Deutschland derzeit bei rd. 3,7 % und in Europa bei rd. 6,4 %. Dies stellt für Deutschland gegenüber dem Vorjahr eine leichte Erhöhung und für Europa ein gleichbleibendes Niveau dar. Damit wächst die Arbeitslosenquote im Jahresvergleich in Deutschland zum zweiten Mal in Folge. Hierbei dürfte sich positiv bemerkbar machen, dass u.a. auf Grund der demografischen Entwicklung mehr und mehr ein gewisser Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in einigen Sektoren entsteht. Auch in den Vereinigten Staaten besteht – bei weitaus besserer konjunktureller Lage – immer noch annähernd Vollbeschäftigung. Dennoch liegt die Arbeitslosenquote derzeit bei 4,2 % – und damit oberhalb der Vorjahresquote von 4,0 % und steigt damit zum zweiten Mal in Folge.

In den Volkswirtschaften vieler wichtiger Schwellenländer war 2025 tendenziell ein rückläufiges Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. Jedoch bewegte sich, ausgenommen in Russland, das Wachstum noch auf einem insgesamt soliden Niveau. In Russland wuchs die Wirtschaft nach aktuellen Zahlen des IWF nur noch um rd. 0,6 % (nach ca. 4,3 % im Vorjahr). China präsentierte sich 2025 mit einer realen Wachstumsrate von 4,8 % nur wenig schwächer als im Vorjahr (ca. 5,0 %). In Brasilien sank das Wirtschaftswachstum mit ca. 2,4 % relativ deutlich ab (Vorjahr 3,4 %). Dagegen war in der indischen Volkswirtschaft mit einem realen Wachstum von 6,6 % eine in etwa gleichbleibende Dynamik gegenüber dem Vorjahr (6,5 %) zu verzeichnen. Auch 2025 wuchsen Erdöl (und andere Energierohstoffe) exportierende Länder (hier: Kuwait, Qatar, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Oman und Venezuela) – ausgenommen Venezuela – mit kräftigen Wachstumsraten zwischen zweieinhalb und fünf Prozent. Venezuela musste mit ca. 0,5 % in etwa eine Stagnation seiner Wirtschaft hinnehmen. Insgesamt präsentierte sich das Wachstum der so genannten Emerging-Market-Ökonomien mit plus 4,2 % gegenüber dem Vorjahr (4,3 %) nur relativ wenig verändert (Quelle: IWF).

Das weltweite wirtschaftliche Wachstum 2025 ging nach derzeitigen Angaben des IWF nur unwesentlich zurück und liegt nun bei rd. 3,2 % (Vorjahr 3,3 %). Hier trugen die so genannten G7-Volkswirtschaften, die 2025 ein Wirtschaftswachstum von ca. plus 1,4 % nach rd. 1,7 % im Vorjahr vorweisen konnten, erneut unterdurchschnittlich bei. Dabei leisteten die USA mit

einer Wachstumsrate von ca. 2,0 % einen (bezogen auf die G7-Länder) überdurchschnittlichen Beitrag, wohingegen sich die Eurozone und Japan mit einem Gesamt-Wachstum von 1,2 % (Vorjahr 0,9 %) bzw. 1,1 % (Vorjahr 0,1 %) negativ absetzten. Vor allem Deutschland mit einem annähernden Nullwachstum (nach bereits negativem Wachstum in den beiden Vorjahren) trug hier in besonderem Maße negativ bei. Dagegen waren über dem durchschnittlichen Wachstum liegende Werte etwa in Spanien und Irland (wobei in Irland der Wachstumspfad extrem volatil verläuft) zu beobachten (Quelle: IWF).

Insgesamt erwartet der IWF für die Zukunft ein relativ stabiles weltweites Wachstum leicht oberhalb von 3,0 % in den nächsten Jahren. Auch die Wachstumsraten in den Entwicklungs- und Schwellenländern dürften sich in diesem Zeitraum stabil bei gut 4 % halten. Die Schwellenländer in Asien dürften hier erneut mit Werten oberhalb von 4,5 % etwas überdurchschnittlich beitragen. Dagegen schätzt der IWF, dass sich die Staaten Lateinamerikas mit Werten oberhalb von 2,5 % deutlich schwächer als die Gesamtgruppe der Schwellenländer entwickeln werden. Bei aller Unsicherheit der Prognose schätzt der IWF, dass sich Russland in den nächsten Jahren relativ stabil auf einem Wachstumspfad von ca. 1 % bewegen dürfte. Allerdings dürfte dieser Wert insbesondere vom Fortgang der derzeitigen militärischen Auseinandersetzung abhängig und daher mit ganz erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Für die Eurozone wird erwartet, dass sie sich 2026 mit einem Wachstum von rd. 1,1 % auf ähnlichem Niveau wie heute bewegt und auch in den nächsten Jahren nur geringfügig höhere Wachstumsraten zeigen wird. Die Gesamtheit der G7-Staaten dürfte sich in diesem Zeitraum auf einem geringfügig höheren Niveau von rd. 1,5 % einpendeln. Dagegen würden sich gemäß der IWF-Prognosen die USA bei rd. 2,0 % bewegen. Für Japan wird dagegen von einem sukzessiven Rückgang des Wachstums auf ca. 0,5 % ausgegangen.

Nachdem die Inflation in den meisten großen Volkswirtschaften über die letzten Jahre hinweg einen Weg hin zu einer Normalisierung gegangen ist, ist sie in der Eurozone mit einem (geschätzten) Wert von ca. 2,1 % in etwa auf der EZB-Zielrate angekommen. In den Vereinigten Staaten ging die Inflationsrate 2025 mit einem Wert von geschätzt 2,7 % gegenüber dem Vorjahr (3,0 %) weiter zurück, liegt damit aber immer noch leicht über dem Ziel-Niveau der FED. Dagegen stieg 2025 in Japan die Inflationsrate von 2,7 % auf (geschätzt) 3,3 %. Nach Schätzungen des IWF dürfte sich die Inflation zumindest für viele große entwickelte Volkswirtschaften in den nächsten Jahren auf den Zielniveaus der Zentralbanken einpendeln. So soll in der Eurozone und in Japan die Inflationsrate in den nächsten Jahren auf das Niveau der EZB-Zielrate von um die 2 % sinken. Auch für die USA erwartet der IWF eine Entwicklung der Inflationsrate in Richtung von rd. 2,2 %. Die Schwellenländer dürften sich (lt. IWF) bis 2030 von einem Niveau oberhalb von rd. 5 % in Richtung von ca. 4 % entwickeln. Es gibt aber auch Ökonomen, die durchaus davon ausgehen, dass längerfristig vorhandene strukturelle und politische Faktoren wirksam sind, die zumindest mittelfristig inflationstreibend wirken. In diesem Zusammenhang wird häufig auf die möglicherweise inflationstreibende Politik in den Vereinigten Staaten (Steuersenkungen, Zölle, etc.) sowie auf einen generellen Trend hin zu einer zunehmenden De-Globalisierung, auf stärkere staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben, auf die demografische Entwicklung in einigen entwickelten Volkswirtschaften, welche eine Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften nach sich ziehen kann, auf die Auswirkungen des Klimawandels sowie auf die „Kosten“ einer wirtschaftlichen Transformation zu mehr Nachhaltigkeit hin verwiesen. Zudem ist insbesondere in Deutschland teilweise zu beobachten, dass angesichts eines sich zwar verschlechternden, jedoch immer noch relativ robusten Arbeitsmarktes und eines demografisch bedingten sich u.U. abzeichnenden Fachkräftemangels Gewerkschaften relativ kräftige Lohnsteigerungen fordern – sicherlich auch, um Arbeitnehmer für die in den letzten Jahren inflationsbedingt erlittenen Kaufkraftverluste zu entschädigen. Dies ist beispielsweise derzeit im Öffentlichen Dienst der Fall. Sollten diese Lohnsteigerungen dann wieder an die Verbraucher weitergegeben werden, besteht die Gefahr der Bildung einer so genannten „Lohn-Preis-Spirale“. In einem solchen Szenario könnten die Infla-

tionsraten ebenfalls längerfristig erhöht sein. Jedoch haben einige deutsche Gewerkschaften jüngst durchblicken lassen, dass neben Lohnerhöhungen auch andere Faktoren von erheblicher Relevanz sind wie z. B. Jobsicherheit. Eine tiefgreifende globale Wachstumskrise könnte jedoch auch deflationäre Tendenzen nach sich ziehen. Dies wird allerdings von den meisten Volkswirten aktuell nicht erwartet.

Der Ölpreis (der Sorte Brent) entwickelte sich im Jahr 2025 im Wesentlichen insgesamt abwärts, allerdings mit erhöhter Volatilität: So lag er Ende 2024 auf einem Niveau von rd. 76 Dollar je Fass und Ende 2025 bei rd. 62 Dollar je Fass. Sein Jahreshoch von rd. 86 Dollar erreichte er Mitte Juni kurz nach Ausbruch des israelisch-iranischen Militärkonfliktes, und sein Tiefstpreis lag Mitte Dezember knapp unter 60 Dollar.

Prägend für die Kapitalmärkte im Jahr 2025 sind vor allen Dingen die weiteren Lockerungen in der Geldpolitik der großen Notenbanken als Folge der sinkenden Inflationsraten und teilweise noch recht schwacher konjunktureller Indikatoren gewesen. Dabei wurde die Richtung, in die sich Aktien- und Rentenmärkte jeweils kurzfristig bewegten, auch stark von den Zollankündigungen aus den Vereinigten Staaten sowie der Ankündigung fiskalpolitischer Maßnahmen in den betreffenden Ökonomien geprägt. Ebenfalls trugen Spekulationen über die Angemessenheit der hohen Bewertungen von KI-Unternehmen zu kurzfristigen Kursreaktionen bei. Aktuell befinden sich die Inflationsraten in Europa bereits auf Zielniveau, in den USA u.U. knapp darüber. Zusätzlich ist in Europa eine gewisse Wachstumsschwäche erkennbar. Dies stellt sich derzeit in den USA besser dar. Die Entwicklung und Einschätzung der volkswirtschaftlichen Datenlage dürfte für die Zentralbank-Gouverneure in den nächsten Monaten das entscheidende Kriterium für konkrete geldpolitische Entscheidungen sein.

Der Ukraine Konflikt dauerte weiter mit unverminderter Härte und mit unverminderten Risiken auch für die westliche Welt an. Trotz allen menschlichen Leides, welches damit verbunden war, hat sich dieser Krieg in den Kapitalmärkten auch 2025 nach wie vor nicht direkt niedergeschlagen. Lediglich einige europäische Rüstungsaktien setzten ihren Höhenflug fort, und die Zinsmärkte reagierten entsprechend auf die Erwartung aufrüstungsbedingter höherer Staatsverschuldung. Insgesamt ergab sich 2025 sowohl im amerikanischen als auch europäischen Markt eine überdurchschnittlich starke Aktienperformance, wohingegen europäische Zinstitel hoher Duration, insbesondere bei Staatsanleihen, negativ performten. Generell schlugen sich europäische Unternehmensanleihen besser als Staatsanleihen.

Konkrete Leitzinssenkungen fanden auch im Jahr 2025 in spürbarem Umfang sowohl in der Europäischen Währungsunion als auch in den Vereinigten Staaten von Amerika statt. So senkte die EZB den Refinanzierungssatz im ersten Halbjahr 2025 in vier Schritten von jeweils 25 Basispunkten von 3,15 % zu Jahresbeginn auf mittlerweile 2,15 %. Dabei wurde der Satz für die Einlagenfazilität entsprechend von 3,0 % auf 2,0 % gesenkt, sodass der Spread zwischen Finanzierung und Einlage weiterhin bei 15 Basispunkten liegt. Auch die amerikanische Zentralbank senkte ihren Leitzins, allerdings im zweiten Halbjahr, ausgehend von 4,25 % bis 4,50 % in drei Schritten à 25 Basispunkte auf ein Niveau von mittlerweile (Ende Januar 2026) 3,50 % bis 3,75 %. Nach Aussage beider Notenbanken werden die nächsten Zinsentscheidungen klar datengetrieben sein. Die Zentralbank in Großbritannien fuhr 2025 einen ganz ähnlichen geldpolitischen Kurs und senkte den Leitzins in gleichem Umfang von 4,75 % auf 3,75 %. Lediglich die Bank of Japan erhöhte den Leitzins weiterhin in zwei gleich großen Schritten von plus 0,25 % auf plus 0,75 %.

Auch das Jahr 2025 kann insgesamt – wie bereits erwähnt – wie auch die beiden Jahre zuvor als ein außergewöhnlich gutes Aktienjahr bezeichnet werden, maßgeblich beeinflusst durch Erwartungen positiver konjunktureller Entwicklungen und damit verbundener steigender Unternehmensgewinne sowie rückläufiger Inflationsdaten.

Der DJ EuroStoxx50 bewegte sich dabei insgesamt innerhalb eines soliden Aufwärtstrends, ausgenommen die Zeitperiode ab Ende März im Vorfeld des "Liberation Day" in den USA. Nach Bekanntgabe der beabsichtigten US-Zölle fiel der Markt dann dramatisch in wenigen Tagen um mehr als zehn Prozent, um kurz danach, nachdem der amerikanische Präsident verkündet hatte, doch keine Zölle in dem zuerst angekündigten Umfang zu erheben, die gesamten Verluste wieder zu kompensieren. Zugleich war bei europäischen Staatsanleihen mit einer Duration oberhalb von 10 im Jahr 2025 eine deutliche negative Performance zu beobachten, und auch kürzere Staatsanleihen konnten teilweise den Kupon nicht verdienen. Dagegen zeigten europäische Unternehmensanleihen eine deutlich bessere, wenngleich ebenfalls nicht ganz zufriedenstellende Performance. Konkret stieg der DJ EuroStoxx50 (Kursindex) im Laufe der ersten beiden Monate von 4.869 Punkten zu Jahresbeginn auf einen zwischenzeitlichen Jahreshöchststand Anfang März von rd. 5.480 Punkten, was gegenüber dem Jahresanfang ein Plus (Kurs) von rd. 12,5 % darstellt. Danach folgte der oben beschriebene Einbruch und anschließend insbesondere in der zweiten Jahreshälfte bis zum Jahresende im Wesentlichen eine Aufwärtsbewegung. Der Index beendete das Jahr mit einem Stand von 5.791 Punkten. Dies bedeutete für europäische Aktien eine Jahresgesamtpformance von rd. 21,2 % (inkl. Dividenden). Der amerikanische S&P 500 (Kursindex) entwickelte sich ebenfalls mit einer starken Kursperformance von rd. 16 % im Jahresverlauf etwas schwächer als das europäische „Börsenbarometer“ – bei relativ ähnlichem Verlaufsmuster. Hier waren die ersten zwei Monate schwächer als in Europa.

Auch der japanische Markt gewann 2025 sehr deutlich hinzu: Der Nikkei zeigte über das Gesamtjahr eine Kursentwicklung von rd. 26 %, und auch der britische Marktindex FTSE100 konnte mit einer Performance von etwa 22 % mithalten.

Die europäischen Rentenmärkte zeigten 2025 insgesamt eine heterogene und durchwachsene Performance. Europäische Unternehmensanleihen lieferten beispielsweise einen Total Return von rd. 3 %, wohingegen europäische Staatsanleihen (üblicher Laufzeit) sich im Jahr 2025 noch gerade positiv entwickelten und eine Gesamtpformance von knapp unter 1 % erreichten. Investoren, die in noch länger laufende europäische Staats- bzw. Gebietskörperschaftsanleihen investiert haben, mussten sogar teilweise eine deutlich negative Performance hinnehmen.

Nachdem sich im Immobilienmarkt 2024 eine Erholung der Transaktionsvolumina gezeigt hatte, konnte 2025 der Umsatz des Vorjahres nicht erreicht werden. Der Gesamtumsatz nahm mit rd. 34,0 Mrd. Euro (Vorjahr 35,2 Mrd. Euro) leicht ab. Dies entspricht einem Rückgang in Höhe von rd. 3 %. Hier dürften im Wesentlichen auch unsichere Konjunkturaussichten auf Grund der geopolitischen und handelspolitischen Rahmenbedingungen eine Rolle gespielt haben.

Auf das Segment Gewerbeimmobilien entfiel ein Volumen von rd. 25,1 Mrd. Euro, welches einem Rückgang von rd. 3 % gegenüber dem Transaktionsvolumen des Vorjahres (rd. 25,9 Mrd. Euro) entspricht. Das Segment Wohnimmobilien (Objekte ab 30 Wohneinheiten) bestätigte 2025 ebenfalls den Trend eines leichten Rückgangs des Transaktionsvolumens im Gesamtimmobilienmarkt. 2025 wurden Transaktionen im Wert von rd. 8,9 Mrd. Euro (gegenüber 9,3 Mrd. Euro im Vorjahr) erzielt, welches einem leichten Rückgang in Höhe von 4 % entspricht. Schwerpunkte der Gesamt-Immobilieninvestitionen waren 2025 die Nutzungsarten Wohnen (rd. 26 %), Lebensmitteleinzelhandel (rd. 19 %) sowie Büro und Logistik (je rd. 18 %). Die restlichen 19 % entfallen auf sonstige Immobilien (Pflegeeinrichtungen, Hotels, etc.; Quelle: BNP Paribas Real Estate).

Der Büroflächenumsatz entwickelte sich mit rd. 2,4 Mio. m² an den Top 6-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln und München) gegenüber dem Vorjahr (2,3 Mio. m²) robust (rd. 3 %), bedeutete aber weiterhin einen der niedrigsten Büro-Flächenumsätze seit 2009. Die Durchschnitts-Spitzen-Büromiete konnte 2025 erneut einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,9 % auf nun 45,67 Euro/m² (Vorjahr 43,54 Euro/m²) verzeichnen. Der Büro-Leerstand stieg im Durchschnitt an den Top 6-Standorten deutlich um 170 Basispunkte von 6,5 % im Jahr 2024

auf 8,2 % der Büroflächen, was einem Anstieg von rd. 26,2 % entspricht. Begründet wird dies im Wesentlichen durch die Veränderung der Arbeitsmodelle (Homeoffice, Buchungskonzepte etc.), die sich auf die Nachfrage und die Anforderungen an Büroflächen entsprechend auswirken. Davon besonders negativ betroffen sind Büroimmobilien mit geringer Qualität und Standorte mit schlechter Anbindung (Quelle: Savills). Die Spitzen-Nettoanfangsrenditen für Büroimmobilien an den Top 7-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) blieben 2025 gegenüber 2024 konstant und liegen weiterhin bei Werten zwischen 4,2 % und 4,5 %. Dabei zeigt sich München weiterhin mit einer Spitzenrendite von 4,2 % am teuersten, gefolgt von Berlin und Hamburg mit einer Spitzenrendite von rd. 4,3 % (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Im Segment Wohnimmobilien stellten 2025 deutsche Investoren mit rd. 67 % (Vorjahr 79 %) erneut die größte Käufergruppe dar, gefolgt von rd. 19 % aus Nordamerika und rd. 13 % Investoren aus dem übrigen Europa. Weitere 1 % entfielen auf Investoren sonstiger Provenienz (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Marktbestimmend – insbesondere für den gewerblichen Immobilienmarkt in Deutschland – dürfte 2026 u.a. die konjunkturelle Entwicklung bleiben. So ist es möglich, dass auch 2026 gewisse Herausforderungen bestehen bleiben. Eine ebenfalls große Schwierigkeit sollte in einer Preisfindung zwischen Kauf- und Verkaufsinteressenten auf einem für beide Seiten akzeptablen Preisniveau liegen. Neben einem allgemeinen Angebotsdefizit ist mutmaßlich weiterhin die derzeitige Diskrepanz der Preisvorstellungen dieser beiden Gruppen ein wesentlicher Faktor für das nach wie vor beobachtete vergleichsweise geringe Transaktionsvolumen. Konjunktureller Aufschwung, u.a. getrieben durch das Infrastruktur-Sondervermögen der Bundesregierung, sowie etwaige Zinssenkungen (wenngleich diese mehrheitlich nicht erwartet werden) könnten den deutschen Immobilienmarkt beflügeln.

Der Markt für nicht an der Börse gehandelte Kapitalbeteiligungen (Private Equity) zeigte sich 2025 nach zwei herausfordernden Jahren verbessert. Vor allem wurde dies bei den getätigten Transaktionen deutlich. Sowohl die Anzahl als auch das Volumen der getätigten Transaktionen verzeichneten einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Dies war auch eine Folge zunehmenden Drucks der Investoren, von denen viele auf Ausschüttungen angewiesen sind. Diese Entwicklung führte wiederum dazu, dass sich Manager u.a. zunehmend für die Einführung von sog. Continuation Vehicles (CVs) entschieden. Investitionen, die nicht an Externe verkauft werden konnten oder sollten, wurden an vom selben Manager aufgelegte CVs veräußert. Investoren konnten zwischen einer Ausschüttung und einer Zeichnung des CVs wählen.

Das Umfeld für das Auflegen von Fonds blieb im Jahr 2025 herausfordernd. Ähnlich der jüngeren Vergangenheit mussten Manager häufig die Perioden für das Fundraising verlängern und/oder Fonds unter Zielvolumen schließen. Die Bedingungen für Private Equity Manager waren vor allem aufgrund in den letzten Jahren relativ hoher Finanzierungskosten anspruchsvoller als in den Jahren vor 2023.

Insgesamt war im Jahr 2025 festzustellen, dass sich erfahrene Manager mit langjährigem Track Record besser behaupten konnten als Manager mit wenig Erfahrung. Dies verdeutlicht die Relevanz des bei der Bayer-Pensionskasse seit vielen Jahren implementierten Prüfungsprozesses. Zunehmend gewinnt die Auswahl eines Managers an Bedeutung. Die Performance der Anlageklasse Private Equity war für die Bayer-Pensionskasse im Jahr 2025 zwar positiv, aber dennoch unterdurchschnittlich.

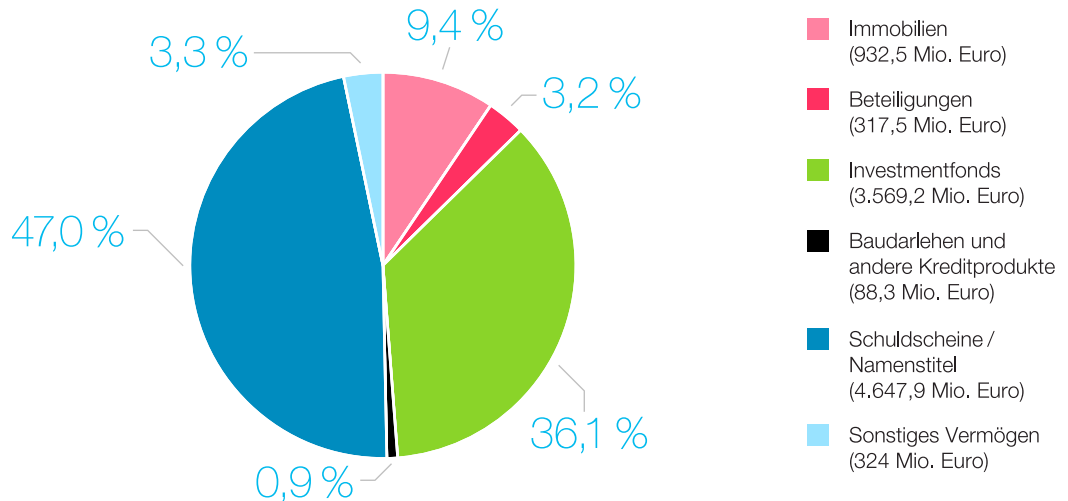
Der Euro ist im Laufe des Jahres 2025 insgesamt gegenüber einigen Währungen der Welt stärker geworden. So hat er beispielsweise gegenüber dem US-Dollar erheblich zugelegt: Einem Kurs von 1,04 zu Jahresbeginn stand am Ende ein Kurs von 1,17 gegenüber. Dabei verlief der Trend in den ersten beiden Quartalen stark aufwärts gerichtet, danach tendenziell eher seitwärts. Auch gegenüber dem britischen Pfund hat der Euro insgesamt im Jahr 2025 an Boden gewonnen: Kostete ein Euro zum Jahreswechsel 2024/2025 noch 0,83 Pfund, so lag sein Preis ein Jahr später bei 0,87 Pfund. Und auch gegenüber dem Yen konnte der Euro deutlich zulegen (von 163 auf

184). Die künftige Entwicklung des Euro dürfte u.a. weiterhin davon abhängen, inwieweit sich die wirtschaftlichen Folgen der internationalen wirtschaftspolitischen Ausrichtung in den Vereinigten Staaten niederschlagen, wie sich globale Konflikte weiterentwickeln und welche Wachstums- und Zinsdifferenzen allgemein zwischen den großen Währungsblöcken entstehen werden. In diesem Zusammenhang ist immer auch zu berücksichtigen, dass es sich bei dem US-Dollar um diejenige Währung handelt, in welcher Rohstoffe abgerechnet werden und die für einige weltweit operierende Investoren traditionell die Rolle einer Art Flucht- oder Krisenwährung einnimmt. Weiterhin muss im Währungsmarkt ganz allgemein davon ausgegangen werden, dass es jederzeit bedingt durch die aktuellen geopolitischen Konflikte oder durch disruptive wirtschaftspolitische Aktionen zu heftigeren Reaktionen kommen kann.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen/Vermögen



Übersicht 5: Inhaltliche Zusammensetzung des Kassenvermögens (Gesamter Buchwert: 9.879,3 Mio. Euro)



Immobilien

Der in Immobilien investierte Anteil des Vermögens der Bayer-Pensionskasse ist in Übersicht 6 dargestellt.

Bei dem 2018 durch den Bayer Pensions Vehikel Fonds gezeichneten Projekt zur Herstellung einer Wohnanlage in Mannheim hatte der betreffende Bauträger Ende 2021 einen Insolvenzantrag gestellt, ohne das Bauvorhaben zuvor fertigzustellen. Zahlungen an den Bauträger sind nicht erfolgt. Ende 2025 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet und der Bayer Pensions Vehikel Fonds ist vom Kaufvertrag zurückgetreten.

Das im Geschäftsjahr 2023 von der BPV Immobilien GmbH & Co. KG („BPV“), welche vom Bayer Pension Vehikel Fonds gehalten wird, erworbene Wohnbauprojekt in Köln-Weidenpesch, Gertrud-Koch-Straße (176 Wohneinheiten) wurde Ende 2025 fertiggestellt; die Vermietung hat erfolgreich begonnen. Das ebenfalls von der BPV im Jahr 2023 erworbene Wohnbauprojekt in Krefeld-Uerdingen, Dujardinstraße („Quartier Rheinblick“ mit 126 Wohneinheiten) entwickelt sich im Wesentlichen plangemäß. Die Fertigstellung ist aktuell für 2027 vereinbart.

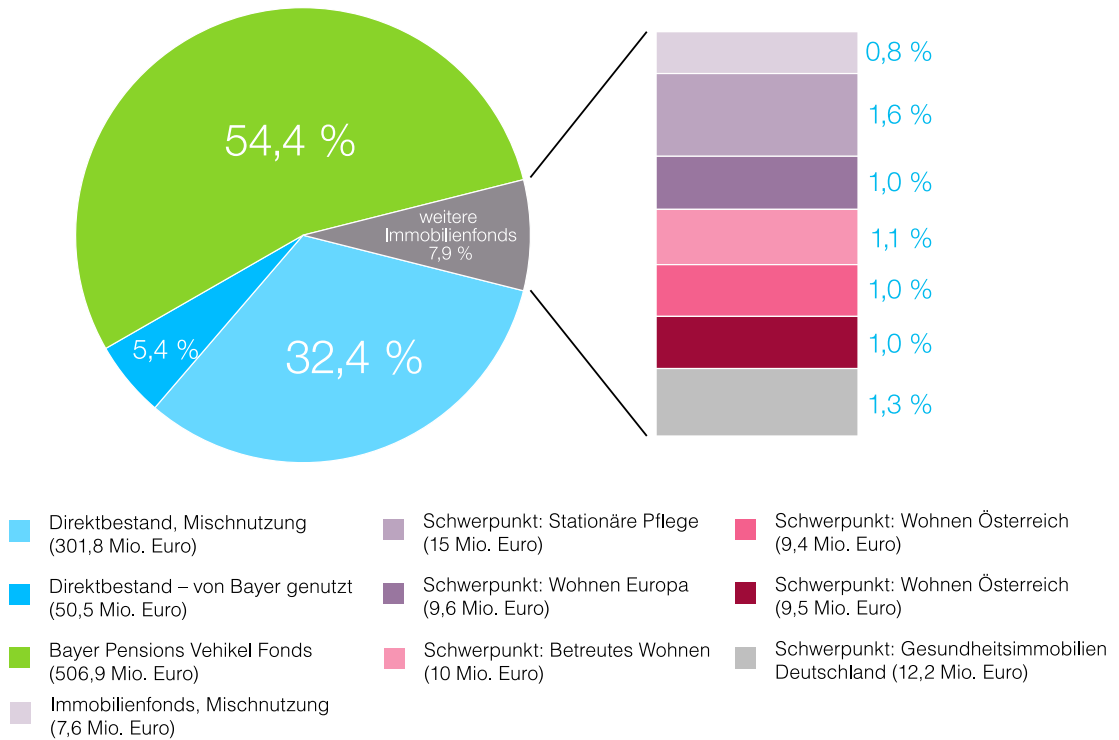
Ende 2025 hat die BPV einen Kaufvertrag über eine zu errichtende Wohnanlage in Leipzig-Gohlis, Bremer Straße (78 Wohneinheiten) abgeschlossen. Der Baubeginn soll Ende des ersten Quartals 2026 erfolgen, die Fertigstellung ist bis Mitte 2028 geplant. Damit setzt die Pensionskasse ihre Strategie, das Portfolio an Wohnimmobilien zu stärken, konsequent weiter fort.

Bei den Bestandsimmobilien hielten sich Mietausfälle und Mietstundungen insgesamt nach wie vor in einem moderaten Rahmen. Bei den im Jahr 2025 vorgenommenen Marktbewertungen der direkt und indirekt gehaltenen Immobilien war, vor dem Hintergrund eines insgesamt gefestigten Zinsniveaus, nunmehr eine Tendenz zu überwiegend stabilen Immobilienwerten zu beobachten, wobei die Marktmieten, insbesondere bei den Wohnimmobilien, leicht anstiegen.

Als Beimischung innerhalb des Immobilienportfolios beteiligt sich die Pensionskasse auch an Immobilienfonds mit einem geschlossenen und überschaubaren Anlegerkreis. Auf solche Immobilienfondsinvestments wurden insgesamt Abschreibungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. Euro vorgenommen.



**Übersicht 6:
Inhaltliche Zusammensetzung des Immobilienvermögens
(Gesamter Buchwert: 932,5 Mio. Euro)**



Beteiligungen

Zur Vereinfachung der Verwaltung und Optimierung der Prozesse hält die Bayer-Pensionskasse ihre Private Equity-Investitionen grundsätzlich über eine hierfür eigens gegründete Gesellschaft (SICAV) in Luxemburg, deren Anteilseigner sämtlich Bayer-Versorgungseinrichtungen zuzurechnen sind. Die Bayer-Pensionskasse ist zum Bilanzstichtag mit 57,2 % an der SICAV beteiligt. Die Marktwertperformance (Total Return) des zu Grunde liegenden Private Equity-Portfolios konnte 2025 moderat positiv zur Kapitalanlageperformance der Pensionskasse beitragen. Im Jahresverlauf erfolgten gegenüber der Bayer-Pensionskasse weitere Kapitalabrufe der SICAV in Höhe von 6,0 Mio. Euro, insbesondere um Kapitalabrufe der Zielfonds bedienen zu können. Im Laufe des Jahres 2025 ist die SICAV im Rahmen der allgemeinen Strategie neue Zeichnungsverpflichtungen an Zielfonds in Höhe von insgesamt (umgerechnet) rd. 155,3 Mio. Euro eingegangen.



Übersicht 7: Immobilien-Direktbestand und Bayer Pensions Vehikel Fonds

Ort	Straße	Baujahr/ Erwerb	Wesentliche		Generalmiet- vertrag bis
			Nutzung	Mietfläche	
Unmittelbare Immobilienanlage					
Amsterdam	Weteringschans 109	1980/1999	B	2.183	*
Bad Kreuznach	Mannheimer Straße 134	2004/2004	L / B	6.989	*
Bonn-Röttgen	Auf dem Kirchweg	2015/2014	W	7.140	*
Den Haag	Amphion	2000/2000	B	1.289	*
Dordrecht	Beverwijcks- / Godewijcksstraat	2000/2001	B / L	10.712	*
Dortmund	Burgwall 12,14/Helle 1, 3, 5	1993/1993	B	6.350	*
Dresden	Löbtauer / Cottaer Straße	1996/94/99	B / L	13.169	*
Düsseldorf	Graf-Adolf-Platz 6	1982/1985	B / L	4.808	*
Erfurt	Fischmarkt 5	1996/1995	B / L	3.373	*
Frankfurt	Alexanderstraße 57–59	1991/1991	W	5.135	*
Freiburg	Bismarckallee 4	1994/1993	B / L / W	3.278	*
Freiburg	Heinrich-von-Stephan-Straße 23	2013/2014	B	5.562	*
Hamburg	Willhoop 1–3	1993/1990	B	7.096	*
Hannover	Kurt-Schumacher-Straße 20–24	1977/1989	B / W / L	6.953	*
Kaiserslautern	Bahnhofstraße / Glockengasse	2002/1999	B / L	13.754	*
Köln	Limburger Straße 1	1993/1990	B	636	2035
Köln	Hohenzollernring 31–35	1970/1988	B / W	9.574	2035
Köln	Siedlung Ramrather Weg	1958/1987	W	17.181	*
Leverkusen	Kaiser-Wilhelm-Allee 70 (K56)	2009/2007	B	21.500	2042
Leverkusen	Meckhofer Feld 18–30	2021/2014	W	6.397	*
Leverkusen	Siedlung Heymannstraße	1953/1953	W	16.073	*
München	Gneisenaustraße 15	1979/1982	B	11.900	*
München	Stefan-George-Ring 20–24	1987/1988	B / L	4.863	*
München	Poccistraße 11 / Bavariastraße 7, 7a, 7b	1984/1988	B	9.865	*
München	Messerschmittstraße 4	1987/1990	B	7.929	*
Reutlingen	Oskar-Kalbfell-Platz 8	1979/1987	B / L	3.828	*
Stuttgart	Willy-Brandt-Straße 50 + 54	1994/1991	B	4.288	*
Ulm	Karlstraße 31 + 33	1995/1992	B / L	9.742	*
Ulm	Wilhelmstraße 22	1995/1995	B	3.824	*
Ulm	Syrlinstraße 35	1964/2004	B	5.110	*
Wermelskirchen	Grosse Ledder „Seminar- & Tagungshotel“	1912/1989		4.416	2038
Wuppertal	Siedlung Rabenweg	1968/1986	W	4.643	*

B: Bürofläche
L: Ladenfläche
W: Wohnfläche

* Einzelmietverträge
** in Planung/Bau

Ort	Straße	Baujahr/ Erwerb	Wesentliche		Generalmiet- vertrag bis
			Nutzung	Mietfläche	
Bayer Pensions Vehikel Fonds					
Bergisch Gladbach	Gustav-Stresemann-Straße	2017/2015	W	4.355	*
Bernau	An der Viehtrift 7 + 9, 7a, 9a–9e	2023/2021	W	12.692	*
Berlin	Unter den Linden	2007/2003	B / L	3.731	*
Berlin	Floragärten	2012/2010	W	9.946	*
Bochum	Springorumallee 2	1994/2000	B	3.880	*
Bochum	Wittener Straße 56	1992/2000	B / L	3.222	*
Bonn	Friedrich-Ebert-Allee 45	1992/2000	B	3.449	*
Dortmund	Hörder Phoenixseeallee	2017/2014	W	4.810	*
Duisburg	Wildstraße 8–10 „Seniorenzentrum“	1999/1999		6.313	2029
Essen	Ruhrallee 307/309	1994/2000	B	11.466	*
Frankfurt	Voltastraße 82	2007/2006	W / L	9.617	*
Frankfurt	Europaallee	2011/2008	W / L	13.844	*
Freiburg	Heinrich-von-Stephan-Straße 25	2003/2002	B	8.468	*
Halle	Mansfelder Straße 48	1997/1997	B / L	2.686	*
Hannover	Osterstraße 38	2000/2000	B / L / W	10.612	*
Köln	Hansaring 49–51	1962/1999	B	2.115	2027
Köln	Kaiser-Wilhelm-Ring 13	1972/1998	B	1.355	*
Köln	Gertrud-Koch-Straße 5–17	2025/2023	W	10.658	*
Köln	Wendelinstraße 1	1974/1999	B	8.340	*
Krefeld	Dujardinstraße 6–20**	/2023	W	9.644	
Leipzig	Bremer Straße**	/2025	W	5.084	
Lörrach	Tumringer Straße 186	2004/2002	L / B	5.779	*
Mannheim	Ludolf-Krehl-Straße	1994/2000	B	6.750	*
Neu-Ulm	Von-Hünefeld-Straße	2024/2017	W / L	13.409	*
Offenbach	Kaiserstraße 18 „Justizzentrum“	2006/2003	B / L	10.771	2030
Paris	12 Rue du Mail	1890/2009	B	1.518	2027
Stuttgart	Nordbahnhofstraße 30–34	2006/2004	B	13.235	2031
Ulm	Pfarrer-Weiß-Weg 16–18 „Blauhaus“	1897/1999	B / L	3.906	*
Ulm	Wilhelmstraße 23–25	2003/2002	B	7.052	*
Ulm	Syrilinstraße 38	2000/1999	B	4.388	*
Ulm	Karlstraße/Ensingerstraße	2023/2018	W / L	3.989	*
Wartenberg	Kleinfeld 10 „Therapiezentrum“	2007/2006		4.130	2047
				460.774	

B: Bürofläche
L: Ladenfläche
W: Wohnfläche

* Einzelmietverträge
** in Planung/Bau

Investmentfonds

Aktien- und börsennotierte Rentenanlagen tätigt die Bayer-Pensionskasse zur Nutzbarmachung externer Managementexpertise und -ressourcen weiterhin grundsätzlich über eine Master-KVG-Konstruktion.

Der großvolumige Master-Fonds ist per Jahresende auf Marktwert-Ebene zu ca. 15 % in rein europäischen Standard-Aktienmandaten und zugehörigen (Overlay-) Mandaten zur Umsetzung der Sicherungsstrategien für diese Aktienexposures investiert. Er besteht des Weiteren zu ca. 19 % aus passiven Aktienmandaten, welche entwickelte Aktienmärkte weltweit (teilweise inklusive Europa) abdecken, zu rd. 40 % aus vornehmlich auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren von bonitätsstarken Emittenten (Investment Grade) und zu rd. 22 % aus Staatsanleihen, die von Schwellenländern emittiert worden sind. Rd. 2 % waren in einer börsennotierten Gesellschaft investiert, welche direkt Private Equity Investments tätigt. In einem Overlay-Mandat waren rd. 2,5 % investiert, mit welchem die Bayer-Pensionskasse ihre dynamische Rentensicherungsstrategie zwecks Einhaltung der Risikobudgets in diesem Anlagesegment umsetzt.

Auf Grund der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte im Allgemeinen waren die Aktienmandate des Fonds 2025 insgesamt von einer außergewöhnlich guten Performance gekennzeichnet. Dies gilt für europäische Dividendenpapiere, jedoch auch für Überseeaktien. Zu Zwecken der Ergebnissicherung waren sämtliche Aktienmandate in den letzten Dezembertagen vollständig gesichert. Rentenmandate im Investmentgrade-Bereich waren auf Total-Return-Ebene durch eine durchwachsene Performance gekennzeichnet. Hierzu trugen europäische Staatsanleihen weniger bei als europäische Unternehmensanleihen. Staatsanleihen aus Schwellenländern leisteten 2025 einen erheblich positiven Performancebeitrag. Zum Jahresende erfolgte eine Ausschüttung mit gleichzeitiger Wiederanlage in Höhe von 180,0 Mio. Euro.

Der im Laufe des Jahres 2012 aufgelegte Renten-Spezialfonds im Volumen von etwa 508,8 Mio. Euro (Marktwert) lieferte 2025 auf Grund der allgemeinen Marktentwicklungen im festverzinslichen Bereich einen negativen Performancebeitrag. Dieser Fonds soll zum einen ein eher statisch gemanagtes Portfolio von Anleihen, welche von Gebietskörperschaften und anderen staatsnahen Emittenten emittiert werden, sowie u.a. weitere Inhaber-Renten enthalten, die von Emittenten stammen, von denen entsprechende Namenstitel nur sehr schwierig oder gar nicht erworben werden können. Zum anderen enthält er ein weiteres Exposure in Höhe von rd. 255,0 Mio. Euro gegenüber langlaufenden bonitätsstarken Unternehmensanleihen. Es wurde zum Jahresende eine Abschreibung in Höhe von 15,6 Mio. Euro vorgenommen. Zu Zwecken der Ergebnissicherung wurde in den letzten Dezembertagen die Duration sämtlicher Renteninvestments in diesem Fonds sowie in dem großvolumigen Master-Fonds auf rd. 0,5 % reduziert.

Baudarlehen und andere Kreditprodukte

Der Trend zur Verringerung des Volumens im Anlagesegment der klassischen Baufinanzierung setzte sich auch im Jahre 2025 weiter fort. Der Anteil der Baudarlehen, die an Mitglieder (Versicherte) der Pensionskasse vergeben sind, liegt in unserem Portfolio mit einem Buchwert von rd. 7,1 Mio. Euro deutlich unterhalb von 1,0 %. Allerdings ist die Kasse zusätzlich in Portfolios bzw. Fonds von besicherten Krediten zur Finanzierung von Wohnimmobilien im Umfang von derzeit rd. 81,3 Mio. Euro investiert.

Schuldscheine/Namenstitel/Inhaberschuldverschreibung (Direktbestand)

Resultierend aus der Steuerung der Wiederanlagerisiken der Bayer-Pensionskasse gestalteten sich plangemäß auch im Jahre 2025 die Rückzahlungen von traditionellen Namenstiteln sehr moderat (125,0 Mio. Euro). Diesen Entwicklungen standen neue Investitionen im Segment der traditionellen Namenstitel von insgesamt 380,0 Mio. Euro nominal gegenüber. Die Neuinvestitionen wurden durchgeführt, um insbesondere das Gewicht dieses Segmentes in der Gesamt-Asset-Allokation langfristig in etwa auf dem in den ALM-Untersuchungen jeweils festgelegten Zielniveau zu halten. Dabei konnten diese Titel dank des immer noch hinreichend hohen Marktrenditeniveaus (allerdings nach Gewährung von Kündigungsoptionsrechten) zu einer Rendite auf dem Niveau bzw. oberhalb des Rechnungszinses der Pensionskasse erworben werden. Der Schwerpunkt lag wiederum auf langfristigen Papieren sehr hoher Kreditqualität. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, im Langfrist-Bereich – auch nach Berücksichtigung vorhandener Emittenten-Kündigungsrechte – ein insgesamt möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil zu generieren. Bei einem an die Bonität des Staates Argentinien gebundenen Schuldscheindarlehen erfolgte im Geschäftsjahr aufgrund eines entsprechenden Marktwertanstiegs eine Wertaufholung von rd. 1,5 Mio. Euro. Zudem wurde eine direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibung des Landes Nordrhein-Westfalen über nominal 50,0 Mio. Euro zwecks Reduzierung der künftigen Bilanzvolatilität veräußert. Durch die vorzeitige Veräußerung des Papiers entstand ein Nettoverlust aus dem Abgang in Höhe von 7,5 Mio. Euro.

Sonstiges Vermögen

Diese Position beinhaltet Anlagen in dem Fonds DWS BP-Cash von rd. 166,4 Mio. Euro. In diesem eigens zur Bündelung ihrer Cash-Positionen aufgelegten Fonds halten die Bayer-Pensionskasse sowie weitere Bayer zuzurechnende Versorgungseinrichtungen grundsätzlich Anteile ihrer jeweiligen aus dispositiven Gründen bestehenden Cash-Positionen. Weitere Sonstige Vermögensgegenstände sind sonstige Posten des Umlaufvermögens in Höhe von ca. 157,6 Mio. Euro (Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten – Abgegrenzte Zinsen und Mieten).

Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage

Unsere Kapitalanlage erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen und Richtlinien³. Sie ist insbesondere an die Vorgaben des VAG gebunden. Ziel ist es, den jeweils geltenden Rechnungszins unter Inkaufnahme tragbarer Risiken für unsere Versicherungsnehmer nachhaltig zu erwirtschaften. Aus diesem Grunde wird in den riskanteren Anlagesegmenten, insbesondere Aktien, aber mittlerweile auch z.T. bei börsennotierten Renten, überwiegend ein streng risikokontrollierter und risikobudgetierter Ansatz verfolgt, welcher im Falle von Aktien umso besser gelingt, je mehr sich die diesbezügliche Portfoliozusammensetzung an liquiden Marktindizes ausrichtet. Ethische, soziale und ökologische Belange finden insofern Berücksichtigung, als die Bayer-Pensionskasse alle gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien selbstverständlich strikt beachtet, wobei die Umsetzung neuerer Gesetzgebung bzw. geänderter regulatorischer Rahmenbedingungen immer einen gewissen Zeitrahmen beanspruchen kann. Darüber hinaus hat die Kasse bereits im Jahr 2014 ein internes Papier erstellt und verabschiedet (aktualisiert im Jahr 2024), in dem zum einen für die einzelnen Anlagesegmente konkrete Verhaltensweisen niedergelegt worden

³ Prüfungsgegenstand waren alle rechnungslegungsrelevanten Gesetze und Richtlinien.

sind, welche sie in Bezug auf die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage umsetzt. Dieses Papier orientiert sich zum anderen auch an den UNPRI-Prinzipien (United Nations-supported Principles for Responsible Investment), wobei eine Einzu-eins-Übernahme der UNPRI-Prinzipien aus Gründen der Praktikabilität und aus den bereits oben erläuterten Zusammenhängen jedoch nicht erfolgt. Grundsätzlich sind Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG) bei allen einzugehenden Investments ein Entscheidungskriterium – neben anderen. Sie stellen damit kein allein dominierendes Kriterium dar. Die Bayer-Pensionskasse hat konkrete vermögenssegmentspezifische Kriterien und Vorgehensweisen definiert, mit denen Nachhaltigkeit in dem jeweiligen Segment konkret verankert werden soll. Auch im Jahre 2025 hat die Bayer-Pensionskasse (vor dem Hintergrund der EbAV-II-Richtlinie und des BaFin-Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) das Risiko des Wertverlustes ihrer Assets auf Grund von ESG-bezogenen Risiken im Rahmen einer groben szenariobasierten Schätzrechnung untersucht. Diese Untersuchung ist dem Aufsichtsrat der Kasse im Detail vorgestellt worden. Die Kasse erachtet den Gesamteffekt einer solchen Risikorealisation derzeit als tragbar.

Finanz- und Ertragslage

Die Einnahmen der Pensionskasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen der ordentlichen Mitglieder, den Firmenbeiträgen und den Erträgen aus Kapitalanlagen. Die Beitragseinnahmen der Kasse verminderten sich von 115,8 Mio. Euro auf 105,9 Mio. Euro. Die Kapitalanlageerträge betragen 431,7 Mio. Euro (Vorjahr 442,9 Mio. Euro). Darunter fallen Zuschreibungen in Höhe von 3,8 Mio. Euro (Vorjahr 122,2 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 21,5 Mio. Euro (Vorjahr 10,9 Mio. Euro).

Den Erträgen standen als bedeutende Aufwandspositionen Rentenzahlungen von 403,9 Mio. Euro (Vorjahr 387,9 Mio. Euro), die Zuführung zur Deckungsrückstellung in Höhe von 40,1 Mio. Euro (Vorjahr Zuführung von 93,1 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Kapitalanlagen von 48,3 Mio. Euro (Vorjahr 32,9 Mio. Euro) gegenüber.

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 42,9 Mio. Euro (Vorjahr 41,6 Mio. Euro). Das nichtversicherungstechnische Ergebnis als Saldo aus den Sonstigen Erträgen und den Sonstigen Aufwendungen betrug minus 42,7 Mio. Euro (Vorjahr minus 41,4 Mio. Euro).

Das Kapitalanlageergebnis, ausgedrückt in der Nettoverzinsung der gesamten Kapitalanlagen der Pensionskasse, beträgt 4,0 % (Vorjahr 4,2 %).

Mit dem satzungsmäßig gebildeten Gründungsstock, der Verlustrücklage und dem in der Bilanz ausgewiesenen Genussrechtskapital waren die gesetzlich geforderten Solvabilitätsanforderungen zum Jahresende 2025 voll erfüllt.

Einzelheiten zum Jahresabschluss sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Sie werden im Anhang näher erläutert.

Versicherungstechnische Prüfung

Deckungsrückstellung

Die jährlich neu ermittelte Deckungsrückstellung zur Erfüllung künftiger Verpflichtungen unter Berücksichtigung der noch zu zahlenden Beiträge und einer Verzinsung von 3,65 % p.a. war gemäß versicherungsmathematischem Gutachten im Jahr 2025 um 40,1 Mio. Euro auf 9.419,9 Mio. Euro zu erhöhen. Die Verzinsung der Zusatzversicherung A beträgt 3,25 % p.a.; die der Zusatzversicherung B beträgt 0,90 % p.a.

Risikomanagement / Risikobericht

Die Bayer-Pensionskasse verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Vorgaben (insbesondere VAG sowie Rundschreiben der BaFin). Die Risikoidentifikation und Risikobewertung bei der Bayer-Pensionskasse wird in Form eines regelmäßig zu aktualisierenden Risikohandbuches von den einzelnen Abteilungen vorgenommen. Die im Risikohandbuch vorgenommenen Risikoidentifikationen und -bewertungen werden in regelmäßigen Vorstandsterminen vom Gesamtvorstand behandelt. Die Gesamt-Risikosteuerung liegt somit im Verantwortungsbereich des Gesamtvorstandes der Kasse, der letztendlich auch für die Definition der Geschäfts- und Risikostrategie verantwortlich ist. Wesentliche Elemente der laufenden Risikoanalyse und -überwachung sind in einer zeitnahen Bewertung der individuellen Kapitalanlageengagements sowie in verschiedenen eingesetzten quantitativ und qualitativ ausgerichteten Risikoanalysetools (z. B. Stress-Szenario-Analysen, Value-at-Risk-Analysen sowohl separat auf der Aktiv- und auf der Passivseite als auch in aggregierter Form, deterministische und stochastische Aktiv-Passiv-Simulationen, Analyse gesetzlicher Rahmenbedingungen und potenzieller Änderungen, individuelle – teils stochastische – quantitative Risikoanalysen für einzelne Investments bzw. Strategien etc.) zu sehen. In den Stress-Szenario-Analysen wird insbesondere die Reaktion des Anlageportfolios auf Schocks in Zins-, Aktien- und Immobilienmärkten sowie in Märkten für sonstige (Alternative) Investments simuliert. Zusätzlich wird das Risiko von Wertverlusten der Assets auf Grund von ESG-bezogenen Risiken im Rahmen grober szenariobasierter Schätzrechnungen untersucht. Ebenfalls finden (unter Berücksichtigung operativer und Finanz-Zahlungsströme) Liquiditätsprojektionen in verschiedenen Szenarien statt, verbunden mit Untersuchungen, wieviel Liquidität binnen welcher Zeiträume generiert werden kann. Geeignete Analysefunktionalitäten und effiziente Informationsinstrumentarien schaffen eine Grundlage dafür, dass die Bayer-Pensionskasse kurzfristig und flexibel auf jeweils aktuelle Entwicklungen (vornehmlich in den Kapitalmärkten) reagieren und entsprechende Maßnahmen, insbesondere eine kontinuierliche Anpassung des Anlageportfolios unter rendite- und risikoorientierten Gesichtspunkten, ergreifen kann. Darüber hinaus werden im Anlagemanagement im Rahmen einer auf Risikokontrolle basierenden Anlagephilosophie, welche an der jeweils vorliegenden Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet ist, Sicherungsstrategien in verschiedenen Asset-Klassen eingesetzt. Mittels Asset-Liability-Management-Untersuchungen wird die jeweils gültige Anlagestrategie mindestens einmal jährlich überprüft. Signifikante Änderungen hinsichtlich der Risiken innerhalb des Versichertenbestandes oder hinsichtlich der vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen können so nötigenfalls zu einer Anpassung der Anlagestrategie führen. Die Ende 2020 veröffentlichten Rundschreiben „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ (MaGo für EbAV) und „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von EbAV“ wurden 2021 termingerecht etabliert und umgesetzt.

Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Kasse sind insbesondere in einer positiven Entwicklung der europäischen und der internationalen Aktienmärkte sowie der europäischen Immobilienmärkte zu sehen. Hinsichtlich der Wiederanlage fällig werdender festverzinslicher Wertpapiere und zur Neuanlage anstehender Beträge aus Zahlungszuflüssen wirken sich steigende Kapitalmarktzinsen positiv aus, wengleich hierdurch vorhandene Bewertungsreserven bei noch nicht fälligen festverzinslichen Wertpapieren vermindert werden bzw. negative Bewertungsreserven entstehen oder ausgeweitet werden können bzw. sich bei zu Zeitwerten in die Bilanz eingehenden Papieren der anzurechnende Wert entsprechend reduzieren kann (insbes. Fonds). Umgekehrt führen fallende Zinsen ceteris paribus zu steigenden Kursen bei börsennotierten Renten und bei der Wiederanlage fällig werdender Papiere zu schlechteren Wiederanlagekonditionen bzw. bei neu anzulegender Liquidität zu niedrigeren Neuanlagezinsen. Diesem Risiko versucht die Pensionskasse durch ein möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil insbesondere im Namens-titelbestand – auch nach Berücksichtigung etwaig bestehender Emittenten-Kündigungsrechte – zu begegnen. Gleichfalls können die Marktwerte festverzinslicher Wertpapiere schwanken, sollte sich die Einschätzung der Kreditqualität des Emittenten (bzw. Garantiegebers) im Markt verändern. Dies kann im ungünstigsten Fall zu einem Totalausfall führen. Deshalb stellt Kredit-qualität ein nennenswertes Kriterium bei Anlageentscheidungen in diesem Segment dar. Ein Schwerpunkt unseres Portfolios an verzinslichen Wertpapieren liegt auf Namenstiteln, und hier auf Papieren sehr hoher Kreditqualität. Hierunter fallen insbesondere Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand (Bund, Bundesländer) bzw. von diesen Einrichtungen garantierter Emit-tenten, besicherte Titel (z. B. Pfandbriefe) oder Titel, die (ursprünglich) mit einem besonderen Anlegerschutz (z. B. Einlagensicherung) ausgestattet sind. Im Vergleich zu Namenstiteln spielen Inhabertitel eine zwar geringere, aber ebenfalls bedeutsame Rolle. Auch hier investiert die Kasse überwiegend in Papiere mit einer im Investmentgrade-Bereich anzusiedelnden Kredit-qualität (abgesehen von Investments im Bereich höher verzinslicher und damit auch etwas ris-kanterer festverzinslicher Titel, die zur Beimischung im Rahmen der Risikotragfähigkeit dienen). In Abhängigkeit von Bewegungen des jeweils relevanten Marktzinses können sich hier Kurs-schwankungen ergeben. Selbstverständlich ist die Kasse einem Marktrisiko aus Immobilien und einem Kursrisiko aus Aktien sowie vergleichbaren Risiken bei Alternativen Investments (z. B. Private Equity) ausgesetzt. Letzterer Risikokomponente begegnet die Pensionskasse (im Hin-blick auf börsennotierte Aktien) durch die Anwendung verschiedener Sicherungsstrategien, wel-che eventuell entstehende Kursverluste auf ein vorab definiertes Risikobudget hin nach unten begrenzen. Um möglichst vielen Verläufen in den Aktienmärkten Rechnung tragen zu können, wird hier eine Mischung aus pfadabhängigen und pfadunabhängigen Sicherungsstrategien angewendet. Auch bei börsennotierten Renten kommen z.T. Sicherungsstrategien zum Einsatz, welche ebenfalls auf vorab definierten Risikobudgets basieren. Um Kontrahentenrisiken mög-lichst gering zu halten, werden bei der Umsetzung der Sicherungsstrategien an Terminbörsen gehandelte Derivate gegenüber OTC-Derivaten wo immer möglich bevorzugt. Auf Grund des geringen Anteils dieser Anlageklasse am Gesamtportfolio spielen Marktrisiken (bzw. Chancen) aus dem Private Equity-Bereich eine eher untergeordnete Rolle. Analoges gilt für sonstige Alter-native Investments. Verluste in Kapitalmärkten können, ebenso wie über lange Zeiträume hinweg sinkende bzw. sehr tiefe Anlagezinsen (lange anhaltendes Niedrigzinsumfeld), theoretisch dazu führen, dass die Erwirtschaftung der zugesagten Leistungen (inklusive des Rechnungszinses) schwieriger wird. Dies könnte u. a. auch auf die Höhe der von den Trägerunternehmen zu leis-

tenden Firmenbeiträge entsprechende Auswirkungen haben. Potenziellen Risiken versucht die Pensionskasse durch ein striktes Downside-Risiko-Management und durch gut diversifizierte Anlageportfolios zu begegnen.

Die Höhe der jährlich neu zu ermittelnden Deckungsrückstellung ist auch von der Höhe des zugrunde gelegten Rechnungszinses sowie biometrischen Einflussfaktoren wie z.B. Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten abhängig. Veränderungen dieser Faktoren können die Höhe der Deckungsrückstellung sowohl nach oben als auch nach unten verändern, so dass sich hieraus sowohl Chancen als auch Risiken ergeben können.

Bestandsbewegungen von signifikantem Ausmaß können Implikationen auf die Kapitalanlagestrategie und den gesamten Finanz- und Liquiditätsstatus der Kasse haben.



Ausblick⁴

Auch im Geschäftsjahr 2026 wird eine wichtige Aufgabe für die Bayer-Pensionskasse darin bestehen, gesetzliche Änderungen auf dem Gebiet der bAV und deren mögliche Auswirkungen auf die Bayer-Pensionskasse im Blick zu behalten und gegebenenfalls frühzeitig die notwendigen Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten.

Bis Anfang Februar 2026 haben sich die für die Bayer-Pensionskasse wesentlichsten Aktienmärkte insgesamt seitwärts entwickelt: Dabei ist der bisherige Verlauf als durchaus volatil zu bezeichnen. Konflikte z.B. um die Insel Grönland verbunden mit neuen Zollandrohungen von US-amerikanischer Seite, einer erhöhten Unsicherheit im Iran, in Syrien und nach wie vor in Nahost dürften den Marktverlauf beeinflusst haben. Auch kann nach wie vor aus dem geopolitischen Konflikt in der Ukraine sowie aus weiteren feindseligen Aktionen seitens Russlands gegen Europa, insbesondere im Bereich der hybriden Aggressionen, noch erhebliches Unsicherheitspotenzial resultieren. Dieses könnte verstärkt werden durch eine Außenhandelspolitik der USA, die dann doch aggressiver ausfällt als sich bislang abzeichnet, sowie durch entsprechende Gegenmaßnahmen anderer Staaten. Die Zinsen für 10-jährige deutsche Staatsanleihen haben sich im bisherigen Jahresverlauf trotz gewisser Schwankungen insgesamt nur relativ wenig verändert und liegen derzeit bei rd. 2,9 %. Ein dauerhafter Fortbestand oder eine Wieder-Verschärfung des nach wie vor noch relativ niedrigen Zinsumfeldes kann dazu führen, dass die Kasse je nach Szenario, um auch durch Neuinvestments die nötige Verzinsung zu erwirtschaften, gegebenenfalls eine weitere Verbreiterung der Emittentenbasis, des Laufzeitspektrums oder der strukturellen Ausstattungsmerkmale ihrer festverzinslichen Neuengagements in Betracht ziehen muss. Sollte das Gesamtjahr 2026 von einer ausgeprägten Kapitalmarktschwäche (beispielsweise bedingt durch geopolitische Ereignisse – insbesondere durch die Folgen der immer noch mit unverminderter Intensität andauernden militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine oder weitere geopolitische Konflikte –, eine schwächere konjunkturelle Entwicklung als derzeit erwartet, ein Wiederaufleben der Inflation, eine Eskalation außenhandelspolitischer Auseinandersetzungen (bis hin zum globalen Protektionismus) oder etwa ein erneutes Aufflammen der Euro-Staatsschuldenkrise, Austrittsbestrebungen aus der EU seitens weiterer relevanter Mitgliedstaaten oder gar durch ein generelles Auseinanderbrechen dieser Staatengemeinschaft etc.) gekennzeichnet sein, so könnte dies dazu führen, dass die diesjährige Kapitalanlageverzinsung der Bayer-Pensionskasse negativ ist bzw. den Rechnungszins nicht erreicht. Resultierend

4 Sämtliche zitierten Marktdaten und volkswirtschaftlichen Kennzahlen sind öffentlich zugänglich und wurden im Februar 2026 erhoben. Sie sind nicht Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers.

aus den zuletzt durchgeführten Asset-Liability-Management-Untersuchungen (welche turnusgemäß einmal jährlich erfolgen) hat die Bayer-Pensionskasse ihre strategische Asset-Allokation in moderatem Umfang adjustiert. Durch die mittlerweile immer noch für die Pensionskasse akzeptable Zins- und Anlagesituation im Kapitalmarkt sowie auf Grund der in den letzten Jahren aufgebauten Puffer wurde ein geringfügiger Aufbau festverzinslicher Anlageformen zulasten von Risiko-Assets oder Liquidität auf relativer Basis attraktiv. An der Grundausrichtung der Anlagephilosophie hat sich dennoch nichts geändert. Die Risikokontrolle steht nach wie vor im Fokus. Das Hauptaugenmerk wird somit auch weiterhin in erster Linie auf einem disziplinierten Downside-Risiko-Management liegen, und erst in zweiter Linie auf der Renditeoptimierung unter Beachtung der jeweils gegebenen Verzinsungsanforderungen und der Risikotragfähigkeit der Kasse. Aus diesem Grunde bilden insbesondere Anlagen im festverzinslichen Bereich von hoher Bonität nach wie vor einen absoluten Investmentschwerpunkt. Aus Diversifikationsgründen und um darüber hinaus eine Perspektive für zusätzliche Returns zu generieren, erfolgen auch Investitionen im Bereich der Aktien und im Bereich der Alternativen Investments. Die Aktieninvestitionen erfolgen grundsätzlich auf streng risikokontrollierter und risikobudgetierter Basis. Ähnliches gilt mittlerweile auch z.T. für börsennotierte Renten. Neuengagements im Bereich der Immobilien erfolgen ausschließlich auf der Basis eines strikt definierten Anforderungsprofils und auf der Basis einer projektindividuell zu bestimmenden, um alle Risiken und Kosteneffekte adjustierten Sollrendite. Auch Private Equity-Engagements (bzw. Engagements in verwandten Anlagesegmenten), die die Kasse über eine hierfür eigens gegründete Gesellschaft (SICAV) in Luxemburg tätigt, geht ein weitgehend standardisierter Due-Diligence-Prozess voraus. Für die Zukunft sind hier – bei entsprechender Marktsituation – neue Commitments in einem Umfang, welcher in etwa dem der Vorjahre vergleichbar ist, vorgesehen. Je nach Marktsituation wird die Kasse – nach jeweils vorheriger Einzelfallprüfung und soweit bislang nicht bereits geschehen – auch mittelfristig weitere Investments in Alternative Assets tätigen, um die hierfür vorgesehene strategische Zielquote weiter zu implementieren. Die Bayer-Pensionskasse wird auch in Zukunft die strategische Eignung ihrer Asset-Allokation regelmäßig überprüfen.

Aufgrund der Aktienquote im Kapitalanlageportfolio könnten Rücksetzer an den Aktienmärkten – etwa als Folge unerwarteter konjunktureller Rückschläge, einer Eskalation oder Ausweitung des militärischen Konfliktes in der Ukraine, bestehender Handelskonflikte oder weiterer geopolitischer Krisen, aber auch neuer Pandemien etc. – für die Kasse spürbare Performance-Auswirkungen haben, welche jedoch dem Umfang nach durch die vorgenommenen Aktien- und Rentensicherungen begrenzt werden. Auch Verwerfungen in bestimmten Anleihemärkten sowie negative Implikationen auf unsere Immobilien (Mietausfälle, Stundungen etc.) können unter anderem negative Performance-Beiträge liefern. Die genauen Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2026 sind insgesamt derzeit aufgrund der unsicheren Gesamtsituation und des noch sehr frühen Zeitpunktes (Anfang Februar) im Kalenderjahr noch nicht abschätzbar.

Bilanz der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	Euro	Euro	Euro	31.12.2025 Euro	Euro	31.12.2024 Euro
A. Kapitalanlagen						
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			352.274.117,37		358.620.313,13	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			317.518.201,74		311.516.825,74	
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.349.755.895,00				4.540.658.998,84	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		0,00			36.018.500,00	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		7.067.666,08			9.426.981,42	
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	3.658.230.442,01				3.285.387.288,46	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	986.937.500,00				1.085.394.394,82	
c) Übrige Ausleihungen	50.000.000,00				66.278.116,52	
		4.695.167.942,01				
			9.051.991.503,09			
				9.721.783.822,20		9.693.301.418,93
B. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
1. Versicherungsnehmer - fällige Ansprüche		35.685,92			27.813,12	
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		140.045,87			175.855,43	
			175.731,79			
II. Sonstige Forderungen			56.818.955,09		46.270.207,27	
				56.994.686,88		46.473.875,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Zinsen und Mieten				100.567.514,67		98.691.101,89
Summe der Aktiva				9.879.346.023,75		9.838.466.396,64

Passivseite	Euro	Euro	31.12.2025 Euro	Euro	31.12.2024 Euro
A. Eigenkapital					
I. Gründungsstock		1.354.446.900,51		1.354.446.900,51	
davon: Ausstehend		1.113.000.000,00		1.113.000.000,00	
			241.446.900,51		241.446.900,51
II. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage			10.000.000,00		10.000.000,00
			251.446.900,51		251.446.900,51
B. Genussrechtskapital					
			150.000.000,00		150.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Deckungsrückstellung		9.419.905.684,26		9.379.839.977,50	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		2.455.304,01		1.634.502,28	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		15.915,70		892.046,00	
			9.422.376.903,97		9.382.366.525,78
D. Andere Rückstellungen					
I. Sonstige Rückstellungen			164.250,00		726.836,00
E. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Verbindlichkeiten aus Mitgliederbeiträgen		1.632,87			
2. Verbindlichkeiten aus Firmenbeiträgen		3.684.523,42		4.013.808,40	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		67,67		113,97	
III. Sonstige Verbindlichkeiten		51.189.919,17		49.693.703,14	
			54.876.143,13		53.707.625,51
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
			481.826,14		218.508,84
Summe der Passiva			9.879.346.023,75		9.838.466.396,64

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Leverkusen, den 28. April 2026

Joachim Schmitz
Treuhänder

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 25. März 2026 genehmigten Technischen Geschäftsplan berechnet worden ist.

Köln, den 27. April 2026

Daniel Fröhn
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Posten	Euro	Euro	31.12.2025 Euro	Euro	31.12.2024 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge			105.942.006,48		115.820.699,73
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			892.046,00		463.024,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		0,00		25.027.557,06	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.939.266,48			37.497.235,53	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	367.515.832,92			247.261.276,15	
		406.455.099,40			
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.758.764,60		122.188.223,37	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		21.489.573,98		10.937.003,16	
			431.703.437,98		442.911.295,27
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		405.643.233,62		389.515.455,47	
b) Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		820.801,73		300.982,63	
			406.464.035,35		389.816.438,10
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen - Deckungsrückstellung			40.065.706,76		93.076.175,46
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			15.915,70		892.046,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb - Verwaltungsaufwendungen			817.636,80		872.478,30

Posten	Euro	Euro	31.12.2025 Euro	Euro	31.12.2024 Euro
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	14.878.458,89			19.429.541,98	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	24.856.899,95			12.744.041,04	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.572.550,17			737.095,50	
			48.307.909,01		32.910.678,52
9. Versicherungstechnisches Ergebnis			42.866.286,84		41.627.202,62
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge	85.599,07			386,96	
2. Sonstige Aufwendungen	42.796.966,86			41.436.015,86	
			-42.711.367,79		-41.435.628,90
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			154.919,05		191.573,72
4. Sonstige Steuern			154.919,05		191.573,72
5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			0,00		0,00
6. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0,00		0,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung des VAG in der jeweils gültigen Fassung und der Rech-VersV aufgestellt.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bzw. bei Wertaufholung Zuschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB.

Die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB zu Anschaffungskosten. Die Kasse bilanziert die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gemäß § 341b Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB gemäß dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht verzinslichen Wertpapieren erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 HGB zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Übrige Ausleihungen, die wirtschaftliches Eigentum an einem Referenzfonds vermitteln, werden nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt gemäß § 246 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 341b Abs. 2 1. Halbsatz, § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 HGB gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen und die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation aus der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (§ 341c Abs. 3 HGB) bilanziert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert gemäß § 341c Abs. 1 HGB. Disagioträge werden passivisch gemäß § 341c Abs. 2 HGB abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zero-Namensschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung bewertet.

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, die Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die Namensschuldverschreibungen dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kasse und sollen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Sie wurden zulässigerweise dem Anlagevermögen gemäß § 247 Abs. 2 HGB gewidmet. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Bei gestiegenen Zeitwerten zum Bilanzstichtag wird das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen sind zum Nennwert bilanziert; im Falle von sonstigen Forderungen, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Deckungsrückstellung wurde nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der

künftigen Verwaltungskosten einzelvertraglich und geschäftsplanmäßig nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch den Verantwortlichen Aktuar der Kasse, Daniel Fröhn, Köln, berechnet. Als Rechnungsgrundlagen wurden für die Mitgliedsversicherung die geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen „PK Bayer 2010 R“ zu Grunde gelegt. Der Rechnungszins beträgt 3,65 %.

Für die Zusatzversicherung A wurden die geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen „PK Bayer 2010 R“ (modifizierte Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck) mit einem Rechnungszins von 3,25 % zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wurde in der Vergangenheit eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Für die Zusatzversicherung B wurden die geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen „Richttafeln 2005 G, G 2010“ mit einem Rechnungszins von 0,90 % zu Grunde gelegt.

In der Deckungsrückstellung ist für alle Tarife eine Verwaltungskostenrückstellung enthalten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Summe der noch auszahlenden Beitragsrückerstattungen einschließlich Zinsen.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird in Höhe der Überschüsse aus der Zulagenversicherung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ermittelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremden Währungen sind mit dem Kurs am Buchungstag oder mit dem niedrigeren (Forderungen) bzw. höheren (Verbindlichkeiten) Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Alle übrigen Passivpositionen wurden zum Nominalwert bilanziert.

Zeitwert der Kapitalanlagen

Der Zeitwert der Kapitalanlagen am 31.12.2025 beträgt rd. 10.008 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Bewertungsreserven Euro
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	352.274.117,37	564.910.000,01	+ 212.635.882,64
II. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	317.518.201,74	425.898.815,28	+ 108.380.613,54
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.349.755.895,02	4.557.884.834,89	+ 208.128.939,87
2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	7.067.666,08	6.939.825,64	-127.840,44
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.658.230.442,01	3.396.422.800,63	-261.807.641,38
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	986.937.500,00	982.528.285,45	-4.409.214,55
c) Übrige Ausleihungen	50.000.000,00	73.284.144,00	+ 23.284.144,00
Kapitalanlagen insgesamt	9.721.783.822,22	10.007.868.705,90	+ 286.084.883,68
Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Agien/Disagien	9.721.352.557,90	10.007.868.705,90	+ 286.516.148,00

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, den Namensschuldverschreibungen sowie den Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden keine weiteren außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen, da an der Bonität der Emittenten keine Zweifel bestehen und die Wertpapiere bzw. Titel erwartungsgemäß zum Nennwert zurückgezahlt werden.

Die Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden grundsätzlich nach der Ertragswertmethode ermittelt. Für sechs Objekte im Direktbestand erfolgte die Bewertung im Jahre 2025, für weitere zwei Objekte im Jahre 2024, sechs im Jahre 2023, acht im Jahre 2022 und zehn im Jahre 2021.

Als Zeitwerte für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind deren Rückkaufswerte berücksichtigt. Gleiches gilt für Inhaberschuldverschreibungen.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Übrigen Ausleihungen werden grundsätzlich unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten, wie z. B. Zinsstrukturkurven und Credit Spreads, ermittelt.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva –

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen gemäß Muster 1 RechVersV ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen:

////// Entwicklung der Kapitalanlagen gemäß Muster 1 RechVersV – Geschäftsjahr 2025 –

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen* Euro	Abschreibun- gen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	358.620.313,13	1.195.554,96	-	1.555.536,74	9.097.287,46	352.274.117,37
II. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	311.516.825,74	6.001.376,00	-	-	-	317.518.201,74
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.540.658.998,84	262.737.977,01	438.564.696,22	683.227,86	15.759.612,49	4.349.755.895,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.018.500,00	-	36.018.500,00	-	-	-
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	9.426.981,42	711.945,60	3.071.260,94	-	-	7.067.666,08
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	3.285.387.288,46	427.800.000,00	59.976.359,76	5.019.513,31	-	3.658.230.442,01
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.085.394.394,82	-	100.000.000,00	1.543.105,18	-	986.937.500,00
c) Übrige Ausleihungen	66.278.116,52	-	16.278.116,52	-	-	50.000.000,00
Kapitalanlagen insgesamt	9.693.301.418,93	698.446.853,57	653.908.933,44	8.801.383,09	24.856.899,95	9.721.783.822,20

* Soweit Zuschreibungen auf Namensschuldverschreibungen ausgewiesen werden, resultieren diese vollumfänglich aus impliziten Zinserträgen bei Zerotiteln. Soweit Zuschreibungen auf Schuldscheinforderungen und Darlehen ausgewiesen werden, betreffen diese die Wertaufholung auf ein an die Bonität des Staates Argentinien gebundenes Schuldscheindarlehen sowie die Auflösung einer Disagio-Position.

Die Bayer-Pensionskasse hält die Mehrheit der Aktien der LAI SICAV-SIF S.A. mit ihrem Teilfonds LAI SICAV-SIF P.E., Luxemburg, die in Private Equity investiert (Buchwert 317,5 Mio. Euro, Zeitwert 425,9 Mio. Euro). Im Berichtsjahr erfolgte keine Ausschüttung. Ziel dieser Investments ist die Erzielung einer marktgerechten Rendite für die jeweiligen Assetklassen. Anteile an der Private Equity-Investmentgesellschaft können grundsätzlich mit einer Ankündigungsfrist von 90 Tagen (sofern nicht der Verwaltungsrat einer kürzeren Frist zustimmt) zurückgegeben werden. Dieses verbundene Unternehmen ist für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Daher stellt die Kasse im Einklang mit § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB keinen Konzernabschluss auf.

Ferner hält die Bayer-Pensionskasse Anteile an folgenden Fonds:



Übersicht Fonds

Typ	Kasse ist alleinige Anteilseignerin	Buchwert TEuro	Zeitwert TEuro	Ausschüttung 2025 TEuro
Aktien/Renten	ja	3.060.382	3.125.720	180.000
Renten	ja	508.824	508.824	-
Bayer Pensions Vehikel Fonds		506.924	636.525	18.009
Immobilienfonds, Mischnutzung		7.562	7.562	-
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Stationäre Pflege“		15.000	18.003	908
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Europa“		9.622	9.623	320
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Betreutes Wohnen“		10.000	10.511	471
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Österreich“		9.370	9.370	237
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Wohnen Österreich“		9.472	9.472	61
Immobilienfonds, Schwerpunkt: „Gesundheitsimmobilien Deutschland“		12.238	12.238	436
Immobilienkreditfonds	ja	33.960	34.396	1.436
Geldmarkt		166.403	175.643	-
Fonds gesamt		4.349.756	4.557.885	201.878

B. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Hierbei handelt es sich um rückständige Beiträge von Versicherungsnehmern bzw. Mitglieds- und Trägerunternehmen, die inzwischen beglichen sind.

II. Sonstige Forderungen

Diese Position enthält Forderungen aus Mietverhältnissen von 16,3 Mio. Euro (Vorjahr 15,1 Mio. Euro) und Cash-Pool Guthaben bei der Bayer AG von 39,5 Mio. Euro (Vorjahr 30,0 Mio. Euro).

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen aus den Kapitalanlagen in Höhe von 100,6 Mio. Euro (Vorjahr 98,7 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva –

A. Eigenkapital

I. Gründungsstock

Zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen sowie zur langfristigen Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen hat die Kasse einen Gründungsstock mit einem Gesamtvolumen von 2.308,0 Mio. Euro aufgelegt. In den Jahren 2008, 2010, 2011, 2018 wurden daraus insgesamt 635,0 Mio. Euro und im Dezember 2022 weitere 560,0 Mio. Euro zur Vermeidung von Fehlbeträgen angefordert.

Somit können zukünftig noch insgesamt 1.113,0 Mio. Euro angefordert werden.

Am 31.12.2025 beträgt der bilanzierte Gründungsstock unverändert zum Vorjahr 241,4 Mio. Euro. Der bilanzierte Gründungsstock beschreibt den Anteil des bereits in Anspruch genommenen Gründungsstocks, der im Eigenkapital verbleibt, also nicht für andere Posten auf der Passivseite verwendet wurde.

B. Genussrechtskapital

Zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderung wurde ein Genussrechtskapital mit einem Gesamtvolumen von 150 Mio. Euro gezeichnet (Vorjahr 150 Mio. Euro). Das Genussrechtskapital hat keine Fälligkeit.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt nach der Zuführung von 40,1 Mio. Euro im Berichtsjahr 9.419,9 Mio. Euro. Mit Blick auf die Zusatzversicherung A besteht weiterhin eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung von rd. 1,3 Mio. Euro.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Dieser Posten enthält am Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Beitragsrückerstattungen einschließlich Zinsen in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro).

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (Angaben nach § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV)

In der Rückstellung wird der Überschuss aus der Zusatzversicherung angesammelt.

	Euro	Euro
Stand am 31.12.2024		892.046,00
Zuführungen	15.915,70	
Entnahmen	-892.046,00	
Stand am 31.12.2025		15.915,70

Der Betrag ist gesamthaft bereits festgelegt und beträgt 15.915,70 Euro (Vorjahr 892.046,00 Euro).

Überschussbeteiligung in den Zusatzversicherungstarifen

Zum 01.01.2026 erfolgt aufgrund der Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2024 folgende Erhöhung der zum 31.12.2024 erworbenen Anwartschaften und Leistungen:

- Zusatzversicherung A: 1,09 %
- Zusatzversicherung B: 3,44 %.

Zum 01.01.2027 erfolgt aufgrund der Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2025 folgende Erhöhung der zum 31.12.2025 erworbenen Anwartschaften und Leistungen:

- Zusatzversicherung A: 0,00 %
- Zusatzversicherung B: 1,82 %.

D. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 164.250,00 Euro (Vorjahr 101.250,00 Euro).

E. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Beitragsüberzahlungen, die inzwischen beglichen sind (3,7 Mio. Euro).

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten setzt sich zusammen aus Zinskosten resultierend aus der Inanspruchnahme von Gründungsstockdarlehen und Genussrechtskapital in Höhe von 41,6 Mio. Euro (Vorjahr 40,3 Mio. Euro), Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Immobilienanlagen in Höhe von 9,2 Mio. Euro (Vorjahr 9,3 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus zinslosen Darlehen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro), die im Zusammenhang mit dem Kauf einer Wohnsiedlung standen.

Laufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Laufzeit	Gläubiger	2025 Euro	2024 Euro
< 1 Jahr	Mitglieds- und Trägerunternehmen/ Versicherungsnehmer	3.686.156,29	4.013.808,40
	Sonstige	51.054.930,56	49.546.755,67
> 5 Jahre	Sonstige	135.056,28	147.061,44
Summe		54.876.143,13	53.707.625,51

F. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um vorausgezahlte Mieten und Umlagen von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Aus den Einzelversicherungen ergaben sich die Mitglieds- und Firmenbeiträge zu den Pensionsversicherungen wie folgt:

	2025 Euro	2024 Euro
Mitgliedsbeiträge	20.852.781,71	22.755.273,81
Zusatzversicherung (Riester-Förderung)	447.132,41	559.815,46
Zulagen (Riester-Förderung)	1.231.446,64	1.484.517,79
Firmenbeiträge	83.410.645,72	91.021.092,67
	105.942.006,48	115.820.699,73

2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es wurden Beiträge aus der RfB in Höhe von 892.046,00 Euro verbucht (Vorjahr 463.024,00 Euro).

3. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Erträge aus Beteiligungen (Vorjahr 25,0 Mio. Euro).

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

aa) Die Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten betragen zum 31.12.2025 38,9 Mio. Euro (Vorjahr 37,5 Mio. Euro). Die Einnahmen wurden aus der Vermietung des Grundbesitzes erzielt.

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2025 Euro	2024 Euro
Erträge aus		
Grundstücken	38.939.266,48	37.497.235,53
Hypothekendarlehen	271.041,11	299.949,78
Schuldscheindarlehen	39.175.940,56	42.306.115,30
Namenschuldverschreibungen	123.727.941,73	114.224.108,92
Inhaberschuldverschreibungen	1.013.150,68	1.077.301,45
Fondsausschüttungen	201.877.948,48	87.650.579,86
Zinserträge Genussrechte	1.445.757,24	1.693.292,04
Sonstige	4.053,12	9.928,80
	406.455.099,40	284.758.511,68

c) Erträge aus Zuschreibungen

Es haben sich folgende Erträge aus Zuschreibungen in Folge von Wertaufholungen ergeben.

	2025 Euro	2024 Euro
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.555.536,74	-
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	683.227,86	115.223.723,37
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	1.814.500,00
Sonstige Ausleihungen	1.520.000,00	5.150.000,00
	3.758.764,60	122.188.223,37

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlung für Versicherungsfälle

	2025 Euro	2024 Euro
Rentenzahlungen	403.852.972,42	387.885.811,61
Beitragsrückerstattung einschl. Zinsen	52.783,00	9.327,00
Anteilige Verwaltungskostenumlage	1.737.478,20	1.620.316,86
	405.643.233,62	389.515.455,47

Die Verwaltungskostenumlage wird anteilig nach einem festgelegten Schlüssel auf die Funktionsbereiche Versicherungsbetrieb, Versicherungsfälle, Kapitalanlage und sonstige Aufwendungen gemäß § 43 Abs. 1 RechVersV aufgeteilt.

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Dieser Posten ergibt sich aus der Differenz zwischen dem entsprechenden Wert am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres.

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Position betrifft die Zuführung zur Deckungsrückstellung.

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Der sich aus Zusatzversicherungsbeiträgen ergebende Überschuss wird der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt und ist leistungserhöhend für die zum Stichtag bestehenden Versicherungsverhältnisse zu verwenden.

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Sie enthalten die anteilige Verwaltungskostenumlage.

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 Euro	2024 Euro
Immobilien / Hypotheken	12.760.730,89	17.331.973,98
Anteilige Verwaltungskosten	2.096.640,00	2.076.480,00
Sonstiges	21.088,00	21.088,00
	14.878.458,89	19.429.541,98

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

		2025 Euro	2024 Euro
Grundstücke	(planmäßig)	8.860.739,70	8.282.433,09
Grund und Boden	(außerplanmäßig)	236.547,76	-
Aktien und Anteile an Investmentvermögen	(außerplanmäßig)	15.759.612,49	1.916.434,10
Hypothekendarlehen	(außerplanmäßig)	-	34.173,85
Inhaberschuldverschreibung	(außerplanmäßig)	-	2.511.000,00
		24.856.899,95	12.744.041,04

II.1. Sonstige Erträge

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 Euro	2024 Euro
Auflösung Rückstellung wegen Nichtinanspruchnahme	85.599,07	386,96

II.2. Sonstige Aufwendungen

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 Euro	2024 Euro
Zinsaufwendungen	41.580.068,49	40.278.556,02
Anteilige Verwaltungskostenumlage	399.360,00	395.520,00
Jahresabschlusskosten	297.029,94	288.405,75
Übrige	520.508,43	473.534,09
	42.796.966,86	41.436.015,86

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Inanspruchnahme von Genussrechtskapital bzw. Gründungsstockdarlehen. In den Jahresabschlusskosten ist das berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 129.150,00 Euro sowie 7.500,00 Euro für sonstige Bestätigungsleistungen enthalten.

II.4. Sonstige Steuern

Hier werden ausschließlich Grundsteuern ausgewiesen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Seit dem 28. Februar 2026 führen die USA gemeinsam mit Israel eine kriegerische Auseinandersetzung mit dem Iran. Auch weitere Staaten in der Region sind in diesen Konflikt mit einbezogen. Die damit einhergehenden, konkreten Auswirkungen auf die Performance der Kapitalanlage der Kasse sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestanden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 304,5 Mio. Euro aus ausstehenden noch nicht eingeforderten Kapitalzusagen gegenüber der luxemburger Investmentgesellschaft, aus zwei Immobilienfonds, aus dem gezeichneten Immobilienkreditfonds sowie zugesagten, aber noch nicht ausbezahlten Hypothekendarlehen.

Eventualverbindlichkeiten und sonstige mögliche Verbindlichkeiten

Es bestehen vertraglich vereinbarte mögliche künftige Verbindlichkeiten gegenüber der Bayer AG aus der Verzinsung des Genussrechtskapitals in Höhe von 34,5 Mio. Euro und der Gründungsstockdarlehen in Höhe von 66,3 Mio. Euro sowie eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 1.135 Mio. Euro aus der Inanspruchnahme des Gründungsstocks wegen des Ausgleichs von Verlusten aus den Vorjahren. Ferner bestehen vertraglich vereinbarte mögliche künftige Verbindlichkeiten gegenüber der Covestro AG aus der Verzinsung des gewährten Gründungsstockdarlehens in Höhe von rd. 26.000 Euro sowie eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 60,0 Mio. Euro gegenüber der Covestro AG. Weitere Verbindlichkeiten in Form von Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Bezüge Vorstand und Aufsichtsrat

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Beschäftigte des Bayer-Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten werden der Pensionskasse belastet. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

Organe der Kasse und Kassenämter

(Stand 31.12.2025)

1. Vorstand

Dr. Stefan Nellshen

Finance, Leiter Asset Management/
Pensions
Bayer AG, Leverkusen

Vorsitzender

Dr. Tamara Voigt

Rechtsanwältin (Syndikusrechts-
anwältin), Human Resources
Leiterin Pensions Germany
Bayer AG, Leverkusen

Stellvertretende Vorsitzende

Christian Betmann

Rechtsanwalt, Finance, Asset Manage-
ment/Pensions, Leiter Accounting /
Controlling Pensions
Bayer AG, Leverkusen

Luisa Distelmaier

Rechtsanwältin (Syndikusrechts-
anwältin), Human Resources
Expert Pensions Germany
Bayer AG, Leverkusen

2. Aufsichtsrat

2.1. Von der Bayer AG ernannte Aufsichtsratsmitglieder

Wolfgang Nickl

Finanzvorstand der Bayer AG
Leverkusen

Vorsitzender

Solveig Hinsch

Head of HR Germany, Pharmaceuticals
Bayer AG, Berlin

Dr. Stephan Semrau

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Law, Patents & Compliance
Leiter Law Corporate
Bayer AG, Leverkusen

Lorraine Schweitzer

Leitung HR EMEA (Human Resources /
Personalwesen Europe, Middle East
und Africa) & HR Deutschland
Bayer AG, Leverkusen

Bernd-Peter Bier

Head of Group Finance
Bayer AG, Leverkusen
(bis 30.06.2025)

Dr. Martin Schloemer

Finance, Head of Global Accounting
Bayer AG, Leverkusen

Dr. Sven Vorstius

Treasury – Leiter Funding
Bayer AG, Leverkusen

Dr. Thomas Hoffmann

Head of Treasury & M&A
Bayer AG, Leverkusen
(seit 01.07.2025)

2.2. Von der Vertreterversammlung gewählte weitere Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitglied

André van Broich*

Konzernbetriebsratsvorsitzender
Bayer AG
Bayer AG, Leverkusen

Stellvertretender Vorsitzender

1. Stellvertreter

Jürgen Glade*

Staatlich geprüfter Techniker,
Fachrichtung Elektrotechnik
Betriebsrat Dormagen
Bayer AG, Dormagen

2. Stellvertreter

Dr. Christian Steinlein**

Diplom-Chemiker
Covestro Deutschland AG,
Leverkusen

Andreas Kluge***

Konzern- & Schwerbehindertenvertre-
tung, ELB, Bayer AG, Wuppertal

Renate Nasarke-Kuhn*

Betriebsrat Leverkusen
Bayer AG, Leverkusen

Pascal Krüger*

Betriebsrat Leverkusen
Bayer AG, Leverkusen

Heike Hausfeld*

Gesamtbetriebsratsvorsitzende
Bayer AG,
Stv. Aufsichtsratsvorsitzende Bayer AG
Bayer AG, Leverkusen

Claudia Schade*

Betriebsratsvorsitzende Bayer AG,
Standort Leverkusen,
Sprecherin Ausschuss Bildung und
Jugend, Sprecherin GBR Kommission
Bildung, Bayer AG, Leverkusen

Ute Simons*

Chemielaborantin, Currenta GmbH &
Co. OHG, Leverkusen

Joline Macek*

Betriebsratsvorsitzende CUR/TEC
DOR, Currenta GmbH & Co. OHG,
Dormagen

Andreas Döring* Chemikant, LANXESS Deutschland GmbH, Leverkusen	Iris Schmitz* Chemielaborantin, Saltigo GmbH, Leverkusen	
Randy Rheindorf Industriemeister Chemie Covestro Deutschland AG Krefeld-Uerdingen	Raimar Kaiser* Chemikant Covestro Deutschland AG Dormagen	Uwe Enning* Chemikant Covestro Deutschland AG Krefeld-Uerdingen

* freigestelltes Betriebsratsmitglied
** Mitglied des Sprecherausschusses
*** freigestelltes Mitglied der Schwerbehindertenvertretung

Einem Mitglied des Aufsichtsrates wurden zu den allgemein gültigen Bedingungen ein Baudarlehen mit Restbeträgen per 31. Dezember 2025 von 6.579,42 Euro (Vorjahr 16.488,13 Euro) gewährt (Zinssatz 0,95 % p.a., Gesamtlaufzeit des Darlehens 5 Jahre, Tilgungsbeträge im Berichtsjahr 9.908,71 Euro).

3. Vertreterversammlung

Klaus Longersch Betriebsrat Bayer AG, Leverkusen Vorsitzender	Dr. Christoph Gerdes Scientist, Cardiovascular Renal & Inflammation Research Bayer AG, Wuppertal 1. stellvertretender Vorsitzender (bis 31.05.2025)	Michael Gilde Stellv. Betriebsratsvorsitzender Covestro, stellv. Vorsitz Covestro Europaforum Covestro Deutschland AG, Leverkusen 2. stellvertretender Vorsitzender
	Dr. Georg Mogk Principal Expert Applied Mathematics Bayer AG, Leverkusen 1. stellvertretender Vorsitzender (seit 01.06.2025)	

4. Verantwortlicher Aktuar

Daniel Fröhn
Köln

5. Treuhänder

Hans-Hermann Scharpenberg Berg, Gladbach Treuhänder (bis 31.08.2025)	Joachim Schmitz Leichlingen Stellvertreter (bis 31.08.2025)
Joachim Schmitz Leichlingen Treuhänder (seit 01.09.2025)	Georg Sage Oberhausen Stellvertreter (seit 01.09.2025)

6. Abschlussprüfer

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Köln

Leverkusen, den 29. April 2026
Bayer-Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Stefan Nellshen

Dr. Tamara Voigt

Christian Betmann

Luisa Distelmaier

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayer-Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- / entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- / vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- / die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- / den Bericht des Aufsichtsrats
- / die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- / wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- / anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- / identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- / erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- / beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- / ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- / beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- / beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- / führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 8. Mai 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Erik Barndt
Wirtschaftsprüfer

Als Nachfolgerin von Frau Gabriele Oehlschläger hat die Bayer AG Frau Lorraine Schweitzer mit Wirkung zum 1. Januar 2025 als neues Aufsichtsratsmitglied ernannt. Aufgrund der Beendigung seiner aktiven Tätigkeit bei der Bayer AG hat auch Herr Bernd-Peter Bier sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2025 niedergelegt. Sein Nachfolger ist seit dem 1. Juli 2025 Herr Dr. Thomas Hoffmann. Der Aufsichtsrat bedankt sich vielmals bei Frau Oehlschläger und Herrn Bier für die langjährige, stets fundierte und engagierte Amtswahrnehmung.

Am 22. Mai 2025 fand die erste Sitzung des Aufsichtsrates der Bayer-Pensionskasse statt. Gegenstand der Sitzung waren der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2024 sowie der Prüfbericht der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das vorangegangene Geschäftsjahr. Die Anlagestrategie des Jahres 2025 wurde erörtert, und der Aufsichtsrat fasste Beschluss über die Schlüsselung von Neuinvestitionen in die LAI und den BNP Bayer Pensions Vehikel Fonds auf die verschiedenen an diesen Vehikeln beteiligten Bayer nahestehenden Versorgungseinrichtungen. Zudem wurden Informationen über Kapitalanlageergebnisse sowie über Inhalt und Ergebnis des Stresstests 2025, die BaFin-Prognoserechnung 2024 und den Revisionsbericht 2024 erteilt. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat detailliert über die bestehenden Risikopositionen und über die Ergebnisse eines hausinternen Stresstests in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) sowie die Umsetzung der EU-Verordnung 2022/2554 „Digital Operational Resilience Act (DORA)“ und die damit einhergehende Anpassung der IT-Strategie informiert. In dieser Sitzung wurden außerdem die Portfoliozusammensetzung im Jahr 2024 sowie 2025 dargestellt.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung wurde zudem über die sich aus Ziffer III. des Rundschreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 1. Dezember 2023 ergebenden regulatorischen Anforderungen informiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden zudem über den aktuellen Stand der sich wandelnden Betriebsrentenlandschaft einschließlich gesetzgeberischer und politischer Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene auf dem Laufenden gehalten.

Der Aufsichtsrat hat im Juli 2025 im Wege des Umlaufverfahrens die mit Wirkung zum 1. September 2025 wirksam gewordene Bestellung von Herrn Joachim Schmitz zum Treuhänder zur Überwachung des Sicherungsvermögens der Bayer-Pensionskasse als Nachfolger von Herrn Hans-Hermann Scharpenberg beschlossen, der mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2025 sein Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt hat. Zudem hat der Aufsichtsrat die mit Wirkung zum 1. September 2025 wirksam gewordene Bestellung von Herrn Georg Sage zum Stellvertreter des Treuhänders für das Sicherungsvermögen der Bayer-Pensionskasse beschlossen. Der Aufsichtsrat bedankt sich vielmals für die langjährige, zuverlässige und konstruktive Amtswahrnehmung durch Herrn Hans-Hermann Scharpenberg.

In der Aufsichtsratssitzung am 15. Dezember 2025 wurde zunächst über die Entwicklung der Vermögensanlagen im laufenden Geschäftsjahr berichtet. Wie im Rahmen der in der zweiten Hälfte eines Geschäftsjahres stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrates üblich, wurde sodann über den Stand der Festsetzung des Firmenbeitrags zur Bayer-Pensionskasse für das Folgejahr informiert. Der Verantwortliche Aktuar hatte mit Schreiben vom 25. November 2025 erwartungsgemäß vorgeschlagen, den Firmenbeitrag für das Jahr 2026 weiterhin in Höhe von 400 % der obligatorischen Mitgliedsbeiträge des Geschäftsjahres zu erheben. Im Dezember 2025 wurde der Firmenbeitrag für das Jahr 2026 dementsprechend von der Bayer AG beschlossen.

Im Rahmen dieser Aufsichtsratssitzung wurde zudem über die Umsetzung von Ziffer III. des Rundschreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 1. Dezem-

ber 2023 Beschluss gefasst und über die Ergebnisse der örtlichen Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) informiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden in der Sitzung am 15. Dezember 2025 zudem auf den aktuellen Stand der sich wandelnden Betriebsrentenlandschaft einschließlich gesetzgeberischer und politischer Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene gebracht.

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG geprüft und mit dem uneingeschränkten gesetzlichen Bestätigungsvermerk versehen worden. In der Aufsichtsratssitzung am 22. Mai 2026 wurde das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers vorgetragen, daraufhin vom Aufsichtsrat diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt damit ohne Einwendungen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und wertet darüber hinaus als Ergebnis seiner Überwachung die Arbeit des Vorstandes für das Jahr 2025 als ordnungsgemäß.

Leverkusen, den 22. Mai 2026

Wolfgang Nickl
Vorsitzender

Bayer-Pensionskasse VVaG
Philipp-Ott-Straße 3
51373 Leverkusen
Deutschland
Homepage:
www.bayer-pensionskasse.de